

Stenographisches Protokoll

388. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 16. Oktober 1979

Tagesordnung

1. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
2. Änderung des Studienförderungsgesetzes
3. Familienbericht 1979

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz und des Bundesministers für Bauten und Technik (S. 13738)

Personalien

Entschuldigungen (S. 13738)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13738)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13739)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13739 und S. 13771)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (2031 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979: Änderung des Studienförderungsgesetzes (2032 d. B.)

Berichterstatter: Stoppacher (S. 13739)

Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 13740)

kein Einspruch (S. 13741)

- (3) Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich - Familienbericht 1979 (2033 d. B.)

Berichterstatte rin: Margaretha Obenaus (S. 13741)

Redner: Rosa Gföller (S. 13741), Dr. Anna Demuth (S. 13743), Waltraud Klasnic (S. 13747 und S. 13763), Leopoldine Pohl (S. 13750), Hofmann-Wellenhof (S. 13753), Matzenauer (S. 13755) und Staatssekretärin Elfriede Karl (S. 13765)

Kenntnisnahme (S. 13771)

Eingebracht wurden

Anträge

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz i. d. F. von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 und bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (22/A-BR/79)

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend eine Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete (23/A-BR/79)

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend eine Änderung des Eisenbahngesetzes 1957 (24/A-BR/79)

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend eine Änderung des Grenzkontrollgesetzes (25/A-BR/79)

der Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen betreffend Realisierung des Forderungsprogramms der Bundesländer (26/A-BR/79) (Entschließungsantrag)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Heger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Erfüllung des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer aus dem Jahre 1976 (380/J-BR/79)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auswirkungen des Gleichbehandlungsgesetzes (381/J-BR/79)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (348/AB-BR/79 zu 376/J-BR/79)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (349/AB-BR/79 zu 377/J-BR/79)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (350/AB-BR/79 zu 378/J-BR/79)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (351/AB-BR/79 zu 379/J-BR/79)

13738

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Schreiner**: Ich eröffne die 388. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 387. Sitzung des Bundesrates vom 12. Juli 1979 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Eder, Ottilie Liebl, Schipani und Windsteig.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Amtsenthebungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz und des Bundesministers für Bauten und Technik.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschliebung vom 8. Oktober 1979, Zl. 1002/3/79 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschliebung vom 8. Oktober 1979, Zl. 1002/3/79, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Bauten und Technik den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut.

Kreisky“

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl**:

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. September 1979, Zl. 1002-11/4, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 19. Oktober 1979 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Oktober 1979, Zl. 1002-13/3, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 18. Oktober 1979 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner vier Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Vorsitzender

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht der Bundesregierung, der bereits früher eingelangt ist, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates und den Bericht der Bundesregierung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind: Änderungen des Schülerbeihilfengesetzes und des Studienförderungsgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (2031 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (2032 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll. Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Stoppacher. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Stoppacher: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich berichte zunächst über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Einkommensgrenzen nach dem Schülerbeihilfengesetz um durchschnittlich 12 Prozent erhöht werden. Die Beihilfen selbst sollen durchschnittlich um 8,5 Prozent angehoben werden. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. September 1979 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter Stoppacher: Hohes Haus! Nunmehr berichte ich über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Studienbeihilfen um rund 15 Prozent erhöht werden. Die monatliche Höchststudienbeihilfe eines unverheirateten Studierenden soll künftig 3 800 S betragen. Weiters soll aus wichtigen Gründen der Anspruchszeitraum auf Gewährung einer Studienbeihilfe um ein Semester pro Studienabschnitt verlängert werden können. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. September 1979 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig

13740

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Stoppacher

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes und die Novelle zum Studienförderungsgesetz sind zweifelsohne zu begrüßen. Die Novellierung bringt eine Erhöhung der Studienbeihilfen und eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten.

Das Gesetz über die Studienförderung besteht seit 1969, es wurde einige Male novelliert, und seit 1977 gibt es zweifelsohne Änderungen im Lebensstandard, bei den Einkommen. Daher ist die Novellierung zu begrüßen.

Ziel dieses Studienförderungsgesetzes soll es sein, Chancengleichheit für alle Schüler zu bewirken, besonders für jene, die bildungsmäßig benachteiligt sind.

Im Bericht wurde bereits erwähnt, daß die monatliche Höchstbeihilfe für Unverheiratete 3 800 S betragen soll.

Es ist nicht nur die Erhöhung der Studienbeihilfen, sondern auch die Verlängerung des Zeitraums, für den sie gewährt werden, zu begrüßen.

Die Studien werden immer schwieriger, sie werden aufgefächert, sodaß es den Studenten heute praktisch nicht mehr oder kaum mehr möglich ist, in der vorgesehenen Mindestzeit die Studien zu absolvieren.

Durch die Novellierung soll vermieden werden, daß der Anspruch auf Studienbeihilfe unterbrochen wird. Es wird daher pro Studienabschnitt ein Semester dazugegeben, aber es wird auch gefordert, daß die Studierenden in diesem Zeitraum gewisse Prüfungen mit Erfolg abschließen.

Natürlich ist es möglich, daß durch Krankheit, Schwangerschaft und so weiter das Studium

nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Diesem Umstand ist dadurch Rechnung getragen, daß Erstreckungen für solche Fälle möglich sind. Auch unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse sollen das Studium absolut nicht unterbrechen beziehungsweise verhindern. Daher werden auch solche Fälle toleriert.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Absolvierung der sehr umfangreichen Studien heute in der vorgesehenen Zeit nicht möglich ist. Ich nehme nur ein Beispiel: Beim Studium der Technik sind heute die technischen Zeichnungen derart zeitraubend und schwierig, daß es heute einem Technikstudenten ja kaum mehr möglich ist, rechtzeitig fertig zu machen.

Es gibt aber auch schwierige Dissertationsbeziehungsweise Diplomarbeiten, sodaß zusätzlich ein Semester für den Bezug der Studienbeihilfen gerechnet wird.

Die Erhöhung der Einkommensgrenzen ist zweifelsohne auch zu begrüßen. Beim Schülerbeihilfengesetz sind Anhebungen von zirka 12 Prozent vorgesehen. Das bewirkt, daß der Personenkreis, der bisher Beihilfen bezogen hat, nicht verkleinert wird, und es ist damit auch dem Verlust des Kaufwertes Rechnung getragen.

Diejenigen Eltern, die Kinder in Berufsausbildung haben, wissen genau – überhaupt wenn sie in entlegenen Gebieten wohnen –, wie schwierig es ist, ihre Kinder im Studienzentrum aus eigener Kasse studieren zu lassen.

So ist es zweifelsohne zu begrüßen, daß hier den Eltern geholfen wird.

Wir von der ÖVP würden gerne eine Besserstellung für die Mehrkinderfamilien bevorzugen. Wir haben auch einen Antrag dahin gehend gestellt, daß für die erste Person, für die entweder der Studierende oder einer seiner leiblichen Elternteile oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet, 17 000 S, für die zweite 20 500 S und für die dritte und jede weitere Person 24 000 S gewährt werden.

Diesem Antrag ist leider nicht Rechnung getragen worden.

Aber beide Vorlagen sind absolut positiv zu beurteilen.

Ich möchte zum Schluß nur erwähnen: Chancengleichheit bei der Bildung ist nicht gleich Chancengleichheit beim Beruf. So etwas ist des öfteren vorgekommen, und erst gestern abend hat mich ein Vater angerufen und mir gesagt, daß das Kind nach Absolvierung der Universität nicht den Posten bekommt, den es sich vorgestellt hat. Ich halte es für absolut notwendig, daß sich die Studierenden beziehungsweise deren Eltern vor der Festlegung der

Dipl.-Ing. Berl

Studienrichtung genau überlegen, ob sie nach Vollendung der Studien im gewünschten Beruf unterkommen. Es gibt gewisse Modestudien, die gerne absolviert werden, aber es sind in Österreich nicht genügend Plätze für die entsprechenden Berufe vorhanden. Es ist eine schwere Enttäuschung, und ich habe es gestern abends bei dem Telefonat bemerkt, daß sowohl der Vater als auch der Student sich irgendwie benachteiligt fühlen, weil er in seinem Beruf nicht unterkommt. Es ist alles recht, die Studienförderung ist bestimmt von Vorteil, aber auf jeden Fall ist es wichtig, daß das richtige Studium eingeschlagen wird. Es ist immer wieder vorgekommen, daß dann andere Berufe ergriffen worden sind, aber es ist für den Studenten enttäuschend, wenn er sich auf eine Studienrichtung vorbereitet, die er dann nicht einschlagen kann.

Im großen und ganzen ist unsere Seite mit diesen Vorschlägen einverstanden, und unsere Fraktion wird gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (2033 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Familienbericht 1979.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Margaretha Obenaus: Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung enthält auf mehr als 700 Seiten einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Familie in wichtigen Lebensbereichen und versucht so, eine neue Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für alle mit Fragen der Familie Befassten beziehungsweise an der Problematik Interessierten zu bieten. Der Bericht

ist gleichzeitig ein Beitrag der Bundesregierung zum Internationalen Jahr des Kindes und enthält neben einer zusammenfassenden Darstellung sechs Teilhefte mit den Titeln:

„Struktur- und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit“,

„Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten“,

„Erziehung und Ausbildung“,

„Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie“,

„Familie und Wohnen“ sowie

„Familie und Gesundheit“.

Der Bericht enthält auch die wichtigsten Ergebnisse einer Studie zur Frage der Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Ehe und Familie.

Der Sozialausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick ist der 700 Seiten umfassende Familienbericht der Regierung beeindruckend und auch vielleicht eine wertvolle Unterlage für jeden, der sich mit der Situation und den Problemen der Familie befaßt. Die Informationen reichen von der Rechtslage der Familie bis zur Wohnbauförderung, vom Freizeitverhalten der Familien über Erziehung und Ausbildung bis zu den Aussagen der Parteien und Familienorganisationen und von einem Überblick über die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bis zu den Ergebnissen der Volkszählung. Eine informative Unterlage also, die jedoch deutlich die Einstellung der Autoren und auch der Auftraggeber erkennen läßt.

Meine Damen und Herren! Schon das einleitende Kapitel, das sich „Die Familie im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels – ein Überblick zur historischen Entwicklung und zu gegenwär-

13742

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Rosa Gföller

tigen Tendenzen" nennt, dokumentiert auch die Einstellung der Sozialisten zur Familie. Auf Seite 16 heißt es wörtlich:

„Wohl bleiben die Akte der Zuwendung und Hingabe, des Respekts und des Gewährens immer persönliche und daher moralische Akte. Jedoch können weder die Werte noch die Gefühle in einer Familiengruppe analysiert werden, ohne daß man die Struktur der Werte berücksichtigt, wie sie für die soziale Institution der Familie gesellschaftlich gefordert werden. Die Zuwendung der erwachsenen Kinder zu ihren Eltern kann ohne Motivation durch sozial legitimierte und an die Familie delegierte Werte nicht erfolgen. Die Verpflichtung hierzu wird nur anerkannt, wenn die Institution Familie damit von der gesamten Gesellschaft moralisch und gesetzlich betraut wird und wenn die Umsetzung dieser Verpflichtung in konkrete Handlungen zum Repertoire der aktiven Familienbeziehung gehören.“

Das heißt also, daß die Gesamtgesellschaft bestimmt, welche Werte für die Familie von Bedeutung sind. Die Familie hat sich dem Kollektiv unterzuordnen und sich danach zu richten. Ich frage mich: Wer sind diese Personen, die sich anmaßen, allgemein verbindliche Wertvorstellungen vorzuschreiben?

Die Antwort auf diese Frage ist im neuen Parteiprogramm der SPÖ, beschlossen am 20. Mai 1978, zu finden, und zwar auf Seite 5 unter dem Abschnitt „Die Forderungen der Sozialisten für die Weiterentwicklung der demokratischen Rechtsordnung“.

Die Sozialisten wollen eine ständige Anpassung der Rechtsordnung an die sich laufend ändernde Gesellschaft, da für sie die Rechtsordnung der juristische Überbau der ökonomischen Struktur der Gesellschaft ist. Daraus ergibt sich aber in Wahrheit, daß die Rechtsordnung nicht nur den tatsächlichen Veränderungen angepaßt wird, sondern daß ihre Reformen als Motor auf dem Weg zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung dienen sollen. Dieser gesellschaftsverändernde Weg wurde schon durch die Reform des Scheidungsrechtes und des Strafrechtes bestritten.

Die Liberalisierung dieser Rechtsbereiche hat unweigerlich zu einer Lockerung der Bindungen, zu einem Prozeß des Abbaues der Autoritäten, Traditionen, Normen und Werte geführt. (*Bundesrat Matzenauer: Das steht aber nicht im Familienbericht!*) Die Einstellung der Gesellschaft zu Ehe, Familie und zum Kind wurde dadurch negativ beeinflusst. Die hohe Selbstmordrate, das Geburtendefizit, die steigende Zahl der Ehescheidungen sind Alarmzeichen und signalisieren ein Unbehagen über das

herrschende System. (*Bundesrat Dr. Bösch: Auch in der Schweiz dieselben Symptome!*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich befinde mich hier mit meiner Behauptung in guter Gesellschaft. Herr Sozialminister Weißenberg hat am Montag, also gestern, in der Presse ein Interview gegeben, in dem er – es hat sich um die Witwerpension gehandelt – sagt: Erst wenn sich gerichtliche Normen der Familienrechtsreform im Alltagsleben durchgesetzt hätten, wäre die geltende Regelung der Pensionsversicherung ein Verstoß gegen die Verfassung. – Also, die Reformen müssen sich erst durchsetzen.

Im Regierungsbericht wird die Familie zwar positiv bewertet und ihr ja auch bescheinigt, daß sie innerhalb der Gesellschaft wesentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Im Vordergrund wird die Reproduktion der Gesellschaft als zentrale Aufgabe der Familie betrachtet. Jede Gesellschaft ist für ihre Fortsetzung darauf angewiesen, daß in ihr eine neue Generation nachwächst und ihre kulturellen, technischen und ökonomischen Errungenschaften übernimmt. Das heißt, daß die Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder der Gesellschaft primär von der Familie geprägt wird. Die Untersuchungen zeigen, daß gerade in den ersten Lebensjahren die Grundlage für die geistige und soziale Entwicklungsfähigkeit des Kindes gelegt wird.

Obwohl der Regierungsbericht die Leistung der Familie für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes anerkennt, läßt der Bericht die daraus resultierenden Konsequenzen vermissen. Er sagt nichts aus, wie der fortschreitende Geburtenrückgang gestoppt werden kann und wie die Familien in Zukunft gefördert werden sollen.

Die Tendenz der Regierungspartei, die Familie in ihre einzelnen Glieder aufzuteilen, hat die Verwässerung der Förderungsmaßnahmen zur Folge. Österreich benötigt eine aktive Familienpolitik mehr als die Förderung der einzelnen Mitglieder der Familie. Familienpolitik muß gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllen und der Familie als Gemeinschaft gewidmet sein.

Die Familie muß in der Lohn- und Einkommensteuerepolitik wieder berücksichtigt werden. In der Einkommensteuer findet zwar die Alimentation für die geschiedene Frau Berücksichtigung, kaum aber die Familie. Das widerspricht dem Steuergrundsatz der Gerechtigkeit, wonach jeder nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Sozialisten vertretene Grundsatz, daß

Rosa Gföller

jedes Kind die gleiche Beihilfe erhalten soll, ist falsch, weil gerade dadurch nicht jedes Kind gleich behandelt wird. *(Ruf bei der SPÖ: Sie wollen wahrscheinlich mehr Beihilfen für die Reicheren!)* Mehr Kinder senken das Einkommen pro Kopf der Familie, und der Lebensstandard wird wesentlich beeinträchtigt.

Von der Österreichischen Volkspartei wurde wiederholt die Anpassung der Familienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten unter Berücksichtigung der Mehrkinderstaffelung verlangt. Die Anrechnung der ersten drei Jahre der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung und die Einführung des Karenzgeldes für die Bäuerin und für Selbständige sind gerechte Forderungen der Mütter, die sich überwiegend der Kindererziehung widmen und damit Anspruch auf soziale Sicherheit haben.

Das Funktionieren und die Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleiches ist sicherzustellen. Die Österreichische Volkspartei verlangt eine finanzielle Garantie für einen wertgesicherten Familienlastenausgleich und den verfassungsrechtlichen Schutz der Selbständigkeit des Fonds, die auch durch die Mitbestimmung des Beirates gesichert werden muß.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der vorliegende Familienbericht kein klares Bild der Situation der Familien in Österreich widergibt. Ursache ist unter anderem die Verwendung von überholtem Datenmaterial und das Fehlen eines wichtigen Problemkreises: die Erstellung der Kinderkostenrechnung.

Der Wert dieses Berichts wird besonders dadurch beeinträchtigt, daß konkrete Hinweise fehlen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden und wie die zukünftige Familienpolitik die aufgezeigten Schwierigkeiten beseitigen kann.

Der Familienbericht bleibt die Antwort schuldig, wie dem Absinken der Geburtenzahlen, dem Anstieg der Scheidungen und der Diskriminierung der kinderreichen Familien wirksam begegnet werden kann. Wir müssen endlich begreifen, daß die Familie ein hochpolitisches Thema ist. Die heutige Familie und die aus ihr herauswachsende Jugend entscheiden über unsere Zukunft. Deshalb darf Familienpolitik kein Dasein am Rande der großen Politik führen.

Meine Damen und Herren! Ein Familienbericht, der sich nur auf die Erhebung des Ist-Zustandes und die Erhebung von Daten beschränkt, ohne Formulierung konkreter Grundsätze über die zukünftige Familienpolitik, wird von der Österreichischen Volkspartei nicht zur Kenntnis genommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße die soeben im Sitzungssaal eingetroffene Frau Staatssekretär Karl recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dieser umfassende Bericht von 760 Seiten – zum Unterschied von knapp unter 200 des Berichtes der ÖVP – würde beinahe ein österreichisches Schicksal erleiden. Aber die Mehrheit im Parlament und die Mehrheit, die die Wähler der sozialistischen Regierung gegeben haben, wird dies verhindern.

Ich darf hier namens meiner Fraktion den Antrag stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen, den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) zur Kenntnis zu nehmen.

Seit 1970 haben sich starke Veränderungen in unserer Gesellschaft ergeben. Vor allem auf dem Gebiet des Familienrechts, der Partnerschaft, der Arbeitsteilung im Haushalt hat die beschlossene Familienrechtsreform hier eine Position geschaffen, die leider noch nicht – und das hat meine Vorrednerin angeführt – in jeder Ehe zur Praxis geworden ist.

Wenn meine Vorrednerin die Autorität und das Patriarchat verteidigt, so glaube ich, daß sie hier nicht ganz übereinstimmt mit der Auffassung der jüngeren Frauen, mit der Auffassung der Frauen in unserer Gesellschaft.

Wir Sozialistinnen haben immer für die Gleichstellung der Frau in der Ehe, für die Gleichberechtigung gekämpft. Wir wollen nicht mehr Rechte, wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Pflichten.

Wir sind überzeugt, daß wir mit der Familienrechtsreform auf diesem Gebiet einen wichtigen Schritt gesetzt und eine begonnene gesellschaftliche Veränderung nachvollzogen haben.

Das Unrecht im Güterrecht und im Erbrecht ist beseitigt worden, und das Allerwichtigste ist die Gleichstellung der Mutter im Kindschaftsrecht. Ich glaube nicht, daß eine Frau, die berufstätig ist, die wie Sie Gesetze mitverabschiedet oder im Nationalrat mitbeschließt, sich in dieser Hinsicht weiter bevormunden lassen würde, was man aus Ihrem Beitrag eigentlich schließen könnte.

Wir haben uns bemüht, die Diskriminierung der unehelichen Kinder abzubauen und sie den ehelichen Kindern gleichzustellen. Das war

13744

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Dr. Anna Demuth

eines der erstes Gesetze, die Minister Broda 1970 eingebracht hat.

Wir wissen, daß wir mit dem Unterhaltsvor-schuß den Familien helfen, vor allem jenen Kindern, die, von einem Elternteil verlassen, nicht zu einem Unterhalt kämen.

Wir haben mit den großen Leistungen auf dem Gebiet der Förderung der Familien, Finanz- und Sachförderung, ungeheuer wichtige Markierungen gesetzt. Ich möchte hier darauf nicht näher eingehen, denn dies wird meine Klubkollegin genauer ausführen.

Sie bekritteln, daß wir uns zu wenig um die Mehrkinderfamilien annehmen. Ich darf Ihnen hier vorhalten, daß Sie mit Ihrer Änderung des Steuerrechtes 1968 gerade jenen Familien keinen guten Dienst erwiesen haben. Bis 1968 war nämlich in der Steuergruppe II ein prozentueller Abzug für Kinder möglich, der mit steigendem Einkommen abgenommen hat und ab einer gewissen Einkommensgrenze weggefallen ist. Mit der Änderung, die die ÖVP-Regierung 1968 gesetzt hat, hat sich dieses System ins Gegenteil verwandelt: Die Einführung eines Kinderfreibetrages kam nur höheren und höchsten Einkommen zugute, denn Kinderfreibeträge waren dort unwirksam, wo eine Großfamilie war, die diese Freibeträge in keiner Weise in Anspruch nehmen konnte.

Die sozialistische Regierung hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, hier mehr Gerechtigkeit walten zu lassen, und wir haben 1973 statt des Kinderfreibetrages den Kinderabsetzbetrag eingeführt. Sie wissen, daß damit für jedes Kind der gleiche Absetzbetrag in Geltung getreten ist, daß damit jeder Familie, gleich welchen Einkommens, so sie überhaupt eine Steuerschuld zu verzeichnen hat, geholfen wurde.

Den Schönheitsfehler, daß gerade Mehrkinderfamilien und Familien mit geringerem Einkommen von diesen Absetzbeträgen nicht Gebrauch machen konnten, haben wir mit 1. 1. 1978 endgültig beseitigt, indem die Familienbeihilfe erhöht wurde und der Absetzbetrag, aufgeteilt auf 12 Monate, nun den Frauen, den Familien direkt zugute kam. Die 7 200 Millionen Steuergelder werden vom Finanzministerium, das sie sich bei der Steuerabsetzung erspart, an den Familienlastenausgleichsfonds überwiesen.

Mit dieser Gesetzesänderung und mit dieser Direktleistung haben wir eine der großen und vielen Härten beseitigt, die vorher - durch die ÖVP - eingeführt wurden. Über 300 000 Familien kam diese Direktauszahlung zugute. Und Sie wissen selber aus den Wahlergebnissen gerade in den ländlichen Gebieten, daß jene Landfrauen, die die kinderreichsten sind, wie

wir aus unserem Bericht wissen, mehr Vertrauen zur SPÖ gefaßt haben und daß unser Stimmenzuwachs gerade in ländlichen Gebieten bestimmt mit der finanziellen Direktleistung der Familienbeihilfe zusammenhängt.

Der Familienbericht, in dem die Familie gründlich analysiert wird, ist in seiner Art und in seiner Ausführlichkeit einzigartig. Wenn die ÖVP diesem Bericht ihre Zustimmung nicht geben kann, so muß ich Sie darauf verweisen, daß er im Ausland bereits Aufsehen erregt hat, denn eine so gründliche demoskopische und soziologische Erhebung über den Stand der Familien gibt es in keinem Land, in keinem westeuropäischen Land.

Die Leistungen für die Familien in Österreich sind einmalig und sind die höchsten in Europa. Sie sagen hier, daß wir nichts für die Familien tun, daß wir zu wenig tun, daß wir eine falsche Familienpolitik betreiben. Ich glaube nicht, daß uns die Familien in Österreich mit einem, mit fünf oder mit mehr Kindern in diesem Ausmaße das Vertrauen gegeben hätten, wenn diese Ihre Behauptung stimmen würde.

Vor ein paar Monaten haben wir hier in diesem Saal eine Familienenquete des Parlaments erlebt, wo die Frau Staatssekretär Karl vergleichend mit europäischen Ländern die Leistungen Österreichs für die Familie ausgeführt hat. Österreich liegt hier zum Beispiel mit Belgien an der Spitze. Wir haben in allen Bereichen echte Familienhilfen, von der Direktgeldleistung bis zu den Leistungen in der Schule, der Schulfreifahrt und ähnliches in mehr. Wir haben den längsten Anspruch an Familienbeihilfen für studierende Kinder oder für Kinder in Berufsausbildung. Normalerweise hören diese Leistungen in anderen Ländern früher auf; wir haben sie uneingeschränkt, ungeachtet der Vermögensverhältnisse oder des Einkommens.

Und wenn meine Vorrednerin hier die Anrechenbarkeit von drei Jahren Karenzzeit für ein Kind urgiert, so kann ich sie hier nur bestätigen und sie daran erinnern, daß die sozialistischen Frauen schon seit langem diese Forderung erhoben haben. Allerdings wissen wir, daß wir diese Forderung abstimmen müssen mit den Möglichkeiten im Budget.

Wir haben ein Jahr Karenzurlaub eingeführt, wir haben das Karenzurlaubgeld wesentlich erhöht, und wir haben nun erreicht, daß Sozialminister Weißenberg immerhin die Möglichkeit einer verbilligten Weiterzahlung der Pensionsbeiträge gibt, das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes betreffend, sogar mit der Möglichkeit, daß die Frau diese Beträge gestundet bekommt und daß sie dann, wenn sie mit dem dritten Lebensjahr des Kindes wieder in

Dr. Anna Demuth

den Beruf zurückkehrt, diese Pensionsbeiträge zahlen kann. Das ist immerhin ein Übergang, das ist immerhin eine Möglichkeit.

Auch wir sind von unserer Forderung nach drei Jahren anrechenbaren Karenzurlaubs für die Erziehung und die Betreuung eines Kindes nicht abgegangen.

Bedenken Sie, daß den Frauen, die heute in so großer Zahl berufstätig sind, immerhin durch die Senkung der Arbeitszeit, durch die Erhöhung der Urlaube, durch die Gewährung einer Pflegefreistellung alle jene Hilfen gewährt wurden, die ihnen vor 1970 in diesem Ausmaß nicht zur Verfügung gestanden sind.

Wir wissen, daß heute berufstätige Frauen immer noch eine ungeheure Arbeitslast haben. Auf das gibt der Bericht sehr ausführlich Antwort. Kaum eine Frau, die mehr als drei Stunden Freizeit hat, eher weniger, manches Mal nicht einmal eine Stunde.

Und hier kommt leider mit zum Tragen die Einstellung der Gesellschaft und die Einstellung von drei Vierteln der Männer, daß die Hausarbeit allein Angelegenheit der Frauen ist. Mit dem Familienrecht haben wir erreicht, daß die Hausarbeit und die Kindererziehung immerhin als Beitrag zum Unterhalt der Familien gewertet werden und daß sich dies bei einer eventuellen Scheidung oder bei einer Trennung niederschlägt.

Wir wissen, daß wir versuchen müssen, mit dieser Einstellung fertig zu werden, das heißt, daß wir versuchen müssen, unsere Kinder im partnerschaftlichen Gedanken zu erziehen, damit dann, wenn beide arbeiten, der Mann bei der Haushaltsarbeit mithilft und der Frau hier zur Seite steht.

Etwas günstiger ist die Einstellung der Väter zur Kindererziehung selber, die auch lange Zeit den Frauen allein überlassen wurde; hier ist die Bereitschaft, sich um die Kinder zu kümmern, und auch das Engagement – nicht nur als Absichtserklärung, sondern in der Tat – der Väter größer geworden.

Die Freizeit in der Familie beschränkt sich heute, vor allem bei berufstätigen Eltern, besonders auf den Abend, auf das Wochenende und auf den Urlaub. Wir haben mit unseren Leistungen bezüglich Urlaubserweiterung – Mindesturlaub von vier Wochen – einen wesentlichen Schritt für die Familien getan.

Die Sorgen um die berufstätigen Mütter, die überwiegend zum Großteil zur wirtschaftlichen Besserstellung der Familien im Beruf stehen und nur zu einem kleineren Teil aus echtem Engagement, sind ein besonderes Anliegen unserer Partei und der sozialistischen Frauen.

Der Ausbau der Kindergärten ist von 1969 bis 1978 wesentlich vorangeschritten, und wir haben heute statt 1 962 Kindergärten 3 209 Kindergärten, wie aus dem Bericht hervorgeht.

Der Kindergarten ist nicht nur Aufbewahrungsanstalt für die Kinder berufstätiger Mütter, er ist Vorschule und eine Förderungsstufe zur Schulreife für alle Kinder. Und es ist bezeichnend, daß fast 40 Prozent der Kinder von nicht berufstätigen Müttern in den Kindergärten untergebracht sind – ein Beweis, daß der Kindergarten eine gesellschaftspolitische Einrichtung ist, die nicht nur als Hilfe für Berufstätige, sondern auch als Hilfe für das Kind aus einer Familie, wo die Mutter nicht berufstätig ist, gedacht ist.

Die wirtschaftliche Situation in Österreich hat sich wesentlich gebessert. Ich möchte auf besondere Details nicht eingehen. Arbeit zu haben, Arbeit zu finden, keine Jugendarbeitslosigkeit zu haben in unserem Land ist sicher eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gedeihen und das Wohl der Familien. Wir wissen, daß bei einer wirtschaftlichen Abschwächung die Probleme für die Familien mit einer großen Belastung verbunden wären, denn es sind vor allem die Frauen, die dann mit einem geringeren Budget oder mit einem eingeschränkten Budget ihr Auskommen finden müßten.

Sie beschuldigen uns immer, daß wir nichts für Familien übrig haben. Das stimmt in keiner Weise. Wenn Sie unser Parteiprogramm ganz gelesen oder auch nur durchgeblättert hätten, dann würden Sie auf ein Kapitel für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft stoßen. Hier haben wir festgehalten, daß die Familie insbesondere den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten hat, daß die Familie als Brücke zur Gesellschaft wirken muß, daß das Zusammenleben der Menschen in der Familie durch die Leistungs- und Konsumgesellschaft wohl bestimmt wird, daß aber die Entwicklung der Familie von den sozialen und ökonomischen Verhältnissen in der Gesellschaft abhängt und daß wir hier wohl die Voraussetzungen auf sozialem Gebiet durch die Absicherung in weiten Bereichen und die wirtschaftliche Sicherheit gegeben haben.

Wir wünschen uns eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die Kinder ihre Fähigkeiten entwickeln können. Jedem Kind soll die Zuneigung seiner Eltern gesichert sein. Das Kind hat, wie wir feststellen, ein Recht auf eine Erziehung ohne körperliche Züchtung.

Wir fordern die Anerkennung der Hausarbeit und der Kindererziehung – ich erinnere an das Inkrafttreten des Familienrechtes – als eine unentbehrliche Leistung für die Gesellschaft.

13746

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Dr. Anna Demuth

Erziehung der Kinder und Haushaltsführung sind Aufgaben und Verpflichtung von Mann und Frau, obwohl selbstverständlich die Entscheidung, wer sich wofür interessiert, der Familie persönlich überlassen wird. Hier gehen wir nicht soweit, daß wir den Familien etwas vorschreiben. Die persönliche Entfaltung der einzelnen Familienmitglieder im Familienverband ist absolut gewährleistet, und jede andere Behauptung Ihrerseits ist eine grobe Unterstellung.

Unser Parteiprogramm geht sehr eindringlich und ausführlich auch auf die Situation der Frau ein, die im Beruf steht.

Die Regierungserklärung zieht bereits aus dem Familienbericht die Konsequenzen. Wenn Sie reklamiert haben, daß der Bericht keine Konsequenzen zieht, so muß ich sagen, daß der Bericht eine sachliche Feststellung ist, eine sachliche Bestandsaufnahme der Situation der Familien in allen Lebensbereichen.

Sie unterstellen den Verfassern parteipolitische Schlagseite. Wenn Sie die Liste der Verfasser durchlesen, finden Sie nicht allein Sozialisten. Hier sind Wissenschaftler herangezogen worden, die sehr gründlich und sehr objektiv diese Erhebungen niedergelegt haben.

In der Regierungserklärung vom 16. Juni heißt es, daß der Familienbericht der Bundesregierung die bemerkenswerte Tatsache aufzeigt, daß die höchsten Kinderzahlen in Familien von Landwirten und an- und ungelernten Arbeitern zu finden sind – gerade bei jenen, denen wir durch die Veränderung in der Auszahlung der Familienbeihilfen in erster Linie geholfen haben.

Das Schwergewicht der Familienförderung – stellt die Regierungserklärung weiter fest – wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da nur so auch den sozial schwachen und kinderreichen Familien wirksam geholfen werden kann.

Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Familienförderung müssen so beschaffen sein, daß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleibt, wie zwischen den Ehepartnern Erwerb des Lebensunterhalts, Führung des Haushalts und Erziehung der Kinder aufgeteilt werden kann.

Daneben wird es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu setzen, die es der Familie erleichtern, Probleme, die sich aus der Berufsausübung beider Ehepartner ergeben, zu bewältigen. Jene Frauen, die dies wünschen, sollen Familie und Beruf ohne unzumutbare Belastung vereinbaren können.

Dies sind die Kapitel in unserer Regierungser-

klärung und die Richtlinien für die Arbeit der Regierung.

Auch wir werden eine Altersstaffelung begrüßen und befürworten.

Wir werden uns verstärkt auch der behinderten Kinder und ihrer Familien annehmen, die der besonderen Unterstützung der Gesellschaft bedürfen.

Der Familienbericht stellt in einem umfangreichen Kapitel die Zufriedenheit mit der Familie fest. Wenn Sie behaupten, daß durch die sozialistische Regierung und durch die sozialistische Politik die Tendenz auf ein „Los von der Familie“!, auf eine Unzufriedenheit mit der Familie verbreitet wird, so kann ich dem nur widersprechen an Hand der Zahlen, die in diesem Bericht zu finden sind. Hier sind ganz genaue Erhebungen hierüber, daß jeder Österreicher die Familie grundsätzlich bejaht, daß vor allem die Sicherheit und die Geborgenheit in der Familie nach wie vor einer der ersten Werte ist, die ein junger Mensch von der Ehe oder vom kommenden Leben erwartet, daß bis über 80 Prozent der Ehepartner mit ihrer Familie, das heißt mit ihrem Familienleben zufrieden sind, in dem sie die Erfüllung jener Wünsche finden, die sie an den Beginn der Ehe gestellt haben und daß es in keiner Weise eine Tendenz zur Familien- oder Kinderfeindlichkeit in unserem Lande gibt.

Prinzipiell machen wir die Entwicklung aller Industriestaaten mit, daß man mehr oder minder zur Zweikinderfamilie tendiert, daß die Vielkinderfamilien im Abnehmen sind und sich auf die Gruppen in den ländlichen Gemeinden und bei angelernten oder ungelernten Arbeitern beschränken, daß aber absolut positiv der Begriff der Familie nach wie vor unsere Gesellschaft beherrscht, der Familie, zu der wir uns vollinhaltlich bekennen als einem Hort der Geborgenheit.

Der Familienbericht unterstreicht jedenfalls, daß wir in Österreich durch unsere Politik in zehn Jahren die Situation der Familie wesentlich verbessert haben, daß wir drauf und dran sind, in der partnerschaftlichen Familie doch die glücklichere Familie zu finden. Denken Sie allein an die Befragung älterer Ehepaare, aus der sich ergibt, daß sich Frauen bevormundet fühlen, zuwenig Spielraum im eigenen Wirkungsbereich haben, und ähnliches mehr. Das wird bei den jüngeren Ehepaaren sicherlich abgebaut, denn gerade die hohen Ehezahlen bei jungen Ehen und das jüngere Heiratsalter sprechen dafür, daß wir hier imstande waren, mehr Verständnis für partnerschaftliche Verbindungen mit einzubringen.

Der Familienbericht bringt zu Beginn auch

Dr. Anna Demuth

eine genaue Darstellung der historischen Entwicklung. Wenn wir vergleichen, daß vor hundert Jahren von Arbeiterinnen noch 73 Prozent ledig waren, weil sie einfach keine Möglichkeit hatten, mit einem Partner zusammenzuleben, weil sie als Magd, als Stubenmädchen, als Köchin und so weiter wahrscheinlich bei Familien gelebt haben – auch bei Arbeitern war der Prozentsatz mit 61 Prozent ungeheuer hoch –, so ersehen wir daraus, wie sehr unsere heutige Gesellschaft doch die Voraussetzungen für eine glückliche Familie schafft, denn unsere Familien haben heute mit der höheren Schulbildung, der guten Berufsausbildung, dem wachsenden Standard die finanziellen und wirtschaftlichen und materiellen Voraussetzungen, ihre Wünsche im Rahmen der Familie erfüllt zu sehen.

Die sozialistischen Frauen treten nach wie vor dafür ein und wissen, daß die Verwirklichung einer partnerschaftlichen Gesellschaft, einer partnerschaftlichen Familie immerhin nur dann möglich ist, wenn die Kinder bereits partnerschaftlich erzogen werden und wenn alle verstehen, daß in dieser Gemeinschaft eine größere Befriedigung für beide Ehepartner liegt.

Daß Sie diesen Familienbericht, der so eingehend die Situation der Familien Österreichs darlegt, der für alle, die sich mit den Problemen in unserer Gesellschaft und in der Familie beschäftigen, eine wichtige, ja unentbehrliche Grundlage in kommender Arbeit sein wird, ablehnen, spricht dafür, daß Sie das mehr oder minder vielleicht so, wie Busek einmal gesagt hat, deswegen machen, weil Sie zuwenig nachgedacht haben. Ich glaube, jeder, der über den Bericht und über die Situation der Familie in Österreich nachdenkt, kann diesem Bericht nur seine Zustimmung geben, denn er zeigt die Situation auf, wie sie nach zehn Jahren sozialistischer Regierung zum Wohle unserer Familien und zum Wohle unserer Kinder entstanden ist. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Anna Demuth und Genossen eingebrachte Antrag, den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) zur Kenntnis zu nehmen, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile das Wort.

Bundesrat **Waltraud Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bericht über die Situation der Familie in Österreich, Familienbericht 1979. Familienpolitik ist große Politik. Ich darf sagen: Es wäre für

mich jetzt sehr verlockend, ein Zwiegespräch mit meiner Vorrednerin zu führen. Ich glaube aber gerade in diesem Bericht empfunden zu haben, daß in diesem Bericht sehr viel sachlich festgelegt wird, sehr viel über die Vergangenheit steht, aber sehr wenig zukunftsbezogene Aussagen gemacht werden. Das fehlt mir in diesem Bericht. Darauf habe ich mich vorbereitet und dabei möchte ich bleiben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ein Bericht und kein Horoskop!)*

Der gesellschaftliche Wandel hat die Situation der Familie erschwert. Mit der Entwicklung von der Großfamilie zur Kleinfamilie, der Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz, dem fortschreitenden Ausbau außerfamiliärer Bildungseinrichtungen übernimmt die Gesellschaft zahlreiche Aufgaben der Familie. Die entscheidenden Funktionen der Familie bleiben jedoch in Gegenwart und Zukunft für jeden einzelnen, für Gesellschaft und Staat, unersetzbar und unentbehrlich.

Nur die Familie gibt den Menschen lebenslange Geborgenheit und Hilfe. *(Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)* Sie ist Grundlage der Erziehung für ein Leben in der Gemeinschaft. Ihre Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Familie kann aber nur leisten, was man von ihr erwartet, wenn sie von außen Hilfen zum Ausgleich ihrer durch den Wandel der Familienstruktur geschwächten Leistungsfähigkeit erhält.

Familienpolitik ist heute für alle Familien dringlich: für die werdende, die junge, die wachsende genauso wie für die kinderreiche und die unvollständige Familie.

Für die Frauen stellt sich heute vielfach nicht mehr die Frage: Familie oder Beruf?, sondern: Familie und Beruf! Sie hat auch in beiden Situationen Anerkennung gefunden.

Aber auch eine Vielzahl von Sorgen ist dabei hervorgetreten. Es darf uns nicht passieren, daß die Frau zwischen Beruf, Haushalt und Kindern zerrieben wird. Wir haben den Lebensraum der Frau und Mutter zu sichern; wo sie ihn schon verloren hat, müssen wir schauen, diesen Lebensraum zurückzugewinnen; denn wir brauchen die Frau nicht nur als die Trägerin allen Lebens, sondern wir brauchen ihre umfassende und aufgreifende schöpferische Kraft, ohne die eine Gestaltung der Zukunft nicht möglich ist.

Die Garantie für die Zukunft eines Volkes, seiner Kultur, seiner Moral und seines Wohlstandes sind seine Kinder. Sie bilden seinen Reichtum, sind Ausdruck seiner Lebenskraft und seiner gesunden Entwicklung. Eine Gesellschaft, die keine Kinder mag, stellt sich daher selbst in Frage.

Waltraud Klasnic

Bestimmt wird die Zukunft eines Volkes von der Einstellung von Mann und Frau, Vater und Mutter, zum Sinn des Lebens. Somit ist die Entscheidung für das Kind eine moralische, ist eine Frage zwischen Selbstmord eines Volkes bei negativer Einstellung zum Kind oder der Kraft für die Zukunft bei positiver Entscheidung.

Wir reden über den Geburtenrückgang. Gründe für diesen Geburtenrückgang sind materieller, moralischer und sozialer Art.

Wirtschaftliche Gründe: Ist es nicht vielleicht der Mangel an angemessenen und erschwinglichen Wohnungen? Es gibt Wohnungen in Hochhäusern, die nicht kinderfreundlich sind. Mangelnde gesetzliche und steuerliche Unterstützung der Familie! Und die echte Notwendigkeit der Frau zum Mitverdienen, die Mehrfachbelastung?

Soziale Gründe: Die Auflösung der Großfamilie; die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung; soziale Benachteiligung kinderreicher Familien; das moderne Scheidungsrecht, das Unsicherheit hervorruft; direkter und indirekter Einfluß von Massenmedien.

Moralische Gründe: Widerstand gegen die Bindung durch eine Ehe. Toleranz außerehelichen Zusammenlebens, Angst vor der Zukunft – negative Zukunftserrscheinungen – sowie die Abneigung gegenüber Verantwortung und Bindungen.

Dieser Geburtenrückgang wird aber auch Konsequenzen bringen.

Wirtschaftliche: Es wird immer weniger arbeitsaktive Menschen und dadurch auch weniger Steuereinnahmen geben. Ein geringerer Konsum. Weniger Bedarf an Wohnungen, Dienstleistungen und Schulen.

Soziale Konsequenzen: Probleme für die Alters- und Krankenversorgung, Einwirkung auf Bildung und Erziehung. Und die Auswirkung auf die Gemeinden; die laufende Volkszählung wird uns das zeigen.

Moralische Konsequenzen: Eine Gesellschaft mit geringerer Vitalität und Lebensqualität, eine kinderfeindliche Gesellschaft.

Jedes Kind hat ein Recht auf Familie! Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind. Die Entfaltung seiner Persönlichkeit wird wesentlich beeinflusst durch die Zuwendung, die es in seiner Kindheit erfährt. Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für das gesamte Leben gestellt. Deshalb hat auch jedes Kind ein Recht auf seine Familie, auf die persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern.

Es ist ein wichtiges Ziel der Familienpolitik,

dazu beizutragen, daß Eltern ihren Kindern diese Zuwendung auch gewähren können. Sie kann in den ersten Lebensjahren meist nur dadurch gegeben werden, daß ein Elternteil – in der Regel die Mutter – für diese Zeit auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet. Wenn sich der Vater oder die Mutter dieser Aufgabe in der Familie voll widmen, dürfen sie nicht gesellschaftlich, rechtlich oder sozial benachteiligt werden. Insbesondere alleinstehende Mütter und Väter sowie Eltern mit behinderten Kindern bedürfen der Hilfe und Unterstützung des Staates. Gerade diese Kinder brauchen die Zuwendung und Geborgenheit der Familie ganz besonders.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die vorrangig ihnen übertragene Pflicht. Eigenständigkeit und Verantwortung der Familie haben Vorrang vor staatlicher Einflußnahme.

Die Schule als wichtigste Bildungseinrichtung kann sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen beschränken. Wirkliche Bildung ist immer zugleich Erziehung. Jedoch kann die Schule die Erziehung im Elternhaus ebenso wenig ersetzen, wie die Erziehung in der Familie auf Ergänzung durch schulische Bildung der Kinder verzichten kann.

Die wechselseitige Ergänzung von Elternhaus und Schule und ihr vertrauensvolles Zusammenwirken sind unerlässlich. Eine wichtige vorschulische Erziehungseinrichtung ist der Kindergarten. Seine Aufgabe ist es, die Gesamtentwicklung des Kindes und insbesondere seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, nicht aber einen Teil der schulischen Bildung vorwegzunehmen.

Der Staat ist verpflichtet, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen Eltern ihre Erziehungsaufgabe ohne unzumutbare Belastungen erfüllen können, und hat insbesondere die wirtschaftliche Belastung, die Familien mit Kindern zunehmend einengt, angemessen auszugleichen. Der Familienlastenausgleich muß gewährleisten, daß keine Familie aus wirtschaftlichen Gründen in ihrer Erziehungsaufgabe beeinträchtigt wird.

Zum Familienlastenausgleich eine Bitte an die Frau Staatssekretär: Wir reden soviel von Chancengleichheit und davon, daß alle Kinder die Möglichkeit haben, jenen Schulweg zu beschreiten, jene Bildung zu erhalten, die auf Grund der Entscheidung von Eltern, Kindern und Lehrern gemeinsam getroffen wurden. Vielleicht wäre es doch möglich, daß man aus dem Familienlastenausgleich auch jene Eltern unterstützt, die allein deshalb, weil sie vielleicht „auf einem Berg“ wohnen, ihre Kinder in die

Waltraud Klasnic

fünfte Klasse Mittelschule weiter weg intern unterbringen müssen. Jene Eltern bekommen keinen Zuschuß und keine Hilfe.

Noch ein Wort zum Familienlastenausgleich: Es gibt einen neuen Erlaß vom Finanzministerium, in dem es heißt: Fahrtkosten für Kinder, die zum Sport, zum Schwimmen, ein- oder zweimal in der Woche befördert werden, werden aus dem Familienlastenausgleich nicht mehr bezahlt. Auch darüber muß man nachdenken, und sicher wird es auch da einen Weg geben.

Neunte Klasse, neuntes Pflichtschuljahr. Kinder, die eine höhere Schule besuchen, haben keinen Anspruch auf diese Schulbeihilfe, aber sie haben auch keinen Anspruch auf Schulfahrt. Ich glaube, das ist eine Ungerechtigkeit, und darüber muß man nachdenken. Es müssen täglich wiederkehrende Fahrten sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist abgelehnt worden!

Wenn ich vom Sport und von dem Nichtbringen zum Sport und von dem Nichtbezahlen aus dem Familienlastenausgleich gesprochen habe, dann darf ich auch sagen, daß wir an die Freizeit der Familie denken müssen. Die Arbeitszeit ist rationeller geworden. Umso wichtiger ist es, daß wir die Geborgenheit in der Familie finden. Bei vielen Tätigkeiten sinkt die körperliche Belastung, aber die nervliche Belastung steigt. Umso notwendiger ist es, eine Gemeinschaft, ein Zuhause zu haben, wo man weiß, daß man hingehört und wo man auch liebgehabt wird.

Es ist in unserem Land vielen Menschen noch nie so gut gegangen wie jetzt - ich sage das heute sehr bewußt, es ist dies die Arbeit der Menschen in diesem Land gewesen. Vielleicht soll man das auch heute sagen, weil ich weiß, daß es für viele Kollegen in diesem Saal die letzte Bundessitzung ist, es war zum großen Teil auch ihre Arbeit. Es geht den Leuten gut. Man muß aber trotzdem sagen, daß die geistigen und seelischen Probleme in unserem Land nicht bewältigt worden sind, die Selbstmordraten bei Kindern steigen, der Alkoholismus steigt, Drogen, Sekten, und immer mehr Menschen haben in unserem Land das Gefühl der Einsamkeit. Vielleicht ist das auch ein Alarmzeichen dafür, daß man sagen muß, der Staat, die Verwaltung kann vieles, lieben kann nur der Mensch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Familiengerechte Wohnungen in einer familienfreundlichen Umwelt sind Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Familien und vor allem der Kinder. Ob eine Wohnung familiengerecht ist, hängt vor allem von ihrer Größe und von der Raumaufteilung ab, aber auch von ihrer städtebaulichen Umgebung, von ihrer Entfernung zur Schule, zum Arbeitsplatz und von den

Bedürfnissen, von den der Familie entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen, nicht zuletzt auch, daß man die Möglichkeit hat, wirklich alles, was man täglich braucht, rasch zu erreichen.

Es muß Ziel der Wohnbaupolitik sein, Wohnungen verschiedenen Zuschnitts und verschiedener Größe im räumlichen Zusammenhang zu errichten, damit Familien von unterschiedlicher Größe und Situation gemeinsam auch die Möglichkeit haben, vielleicht wieder die Form der Großfamilie leben zu können. Ich stelle mir vor, daß die Großeltern eine abgeschlossene Wohnung haben und auch die junge Familie, aber daß es doch einen Weg der Gemeinsamkeit gibt.

Die Umwelt, in der die Familien leben, insbesondere in den großen Städten und in den Verdichtungsräumen, muß wieder kinderfreundlicher werden. Die Erfordernisse der Arbeitswelt müssen besser auf die Bedürfnisse der Familie abgestellt werden.

Bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist den Anliegen der Familie Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen verlangen allerdings Ausgewogenheit bei der Kostenverteilung. Kostenwirksame, familienbezogene Auflagen allein zu Lasten der Arbeitgeber würden sich letztlich wiederum zum Nachteil der Familie auswirken.

Als Folgerung daraus ergeben sich unter anderem folgende Forderungen, die die Österreichische Volkspartei seit langem mit Nachdruck fordert: Für die Frauen die Entscheidungsfreiheit, ob sie sich ausschließlich der Erziehung ihrer Kinder und dem Haushalt widmen oder auch in einem anderen Beruf wirken wollen; daß Maßnahmen ergriffen werden, die es allen Müttern ermöglichen, wenigstens die ersten drei Jahre ihr Kind zu betreuen, ein familiengerechtes Einkommen, das durch ausreichende Familienbeihilfen gesichert und durch ein familiengerechtes Steuersystem angestrebt wird; den Kindern volle Gelegenheit zu Spiel, Erholung und sinnvoller Freizeitgestaltung geboten wird.

Dazu gehören die familiengerechte Umwelt, familiengerechte Wohnungen und kindergerecht gestaltete Spielplätze - Kindergarten und Schule sollen die Eltern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen, aber nicht ersetzen (*Bundesrat Dr. Heger: Genau!*) -, Maßnahmen, in denen Mehrkinderfamilien unterstützt und gefördert werden.

Bei allen Schulreformen darf die Freiwilligkeit, die Wahlmöglichkeit und die Erziehung zum familienbewußten Denken nicht vernachlässigt werden. Die Familie ist Haus-, Wirtschafts- und Freizeitgemeinschaft, aber auch in Notfällen Schicksalsgemeinschaft. Es gibt eben

13750

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Waltraud Klasnic

Schicksalsschläge, wo die Familie ausfällt und dann muß die Institution Staat einspringen. Priorität für die Familienpolitik kann und darf aber nicht heißen, man erwarte alles Heil vom Staat, denn der Traum einer allumfassenden Vorsorge und Fürsorge des Staates würde die persönliche Verantwortung, die mitmenschliche Hilfe und die Möglichkeiten eigenständiger und selbstverantwortlicher Gruppen und Institutionen der Gesellschaft ersticken.

Zusammenfassend: Die Familie ist unser Auftrag, ist unsere Aufgabe und Erfüllung. Unser Wissen um den Wert der Familie, für die Menschen und damit auch für unsere Heimat und unser Vaterland, verlangen unseren Einsatz, unsere Kraft und unsere Initiative. Mit einem Satz: Familien brauchen unsere Hilfe. *(Beifall bei ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf auf meine Vorrednerin ein bisserl eingehen. Ich möchte ihr Dank sagen für den letzten Ausspruch, Dank sagen für die Feststellung, daß es uns allen so gut geht. Ich bin mit ihr einer Meinung, wenn sie sagt, die Entscheidungen müßten bei der Familie bleiben. Dafür, liebe Frau Vorrednerin, Dank.

Aber ich möchte doch – und Sie berechtigen mich – zu diesem Bericht noch einiges sagen. Es steht im Bericht – das hat meine Vorrednerin, meine Kollegin Frau Dr. Demuth, aufgezeigt –, daß es keine Gesellschaft gegen das Kind gibt, im Gegenteil, im Bericht ist die Bejahung zum Kind auch aufgezeigt. Ich glaube, aus diesem Bericht kann man nicht herauslesen, daß es einen Widerstand gegen die eheliche Bindung oder gar eine kinderfeindliche Gesellschaft gibt.

Meine liebe Frau Vorrednerin hat gesagt, die Zuwendungen für die Kinder sollten in der Familie gefördert werden. Darin gehe ich mit ihr auch konform, aber ich muß sagen, weil Sie gesprochen haben von einem „Traum“: Meine Mutter beziehungsweise unsere Großmütter haben sicherlich geträumt, solche Hilfen für ihre damalige Großfamilie seitens des Staates zu erhalten.

In meiner Rede werde ich auch erwähnen – dies umsomehr, weil Sie es angeschnitten haben –, daß wir sehr wohl die alleinstehenden Mütter und besonders die behinderten Kinder durch staatliche Hilfe unterstützt haben.

Dieser Bericht ist ja eine Diskussionsgrundlage, so fassen wir ihn auf. Er bringt auf alle

Fälle finanzielle und rechtliche Anerkennung und Hilfen für die Familie. Ich habe mir auch den Bericht der Regierung aus dem Jahre 1969 angesehen, da steht wortwörtlich drinnen, meine Damen und Herren: Dieser Bericht wird die gegenwärtige Situation der Familie durchleuchten und Unterlagen liefern, ohne die die Probleme der Gegenwartsfamilie keiner richtigen Lösung zugeführt werden können.

Wir können hier wohl sagen zu diesem heute vorliegenden Bericht: Wir haben viele Probleme gelöst. Dazu noch eine Bemerkung: Ihr Bericht wurde ja gar nicht mehr diskutiert, denn die Mehrheit der Bevölkerung in unserem Lande hat nach der Wahl 1970 die Hauptverantwortung den Sozialisten übertragen.

Meine Damen und Herren! Es ist nur zu bedauern, daß der heute vorliegende Bericht im Nationalrat keine Diskussionsgrundlage war, denn er wurde von Ihren Sprechern nach dem Wert, nach den Millionen Schilling, die er gekostet hat, eingeschätzt, und es wurden von Ihnen eigentlich keine Vorschläge aufgezeigt.

Wir wissen schon, meine Damen und Herren, daß Familienpolitik immer und ständig Gegenstand innerpolitischer Diskussionen darstellt. Aber ich glaube, man soll Leistungen, die die Gesellschaft für die Betroffenen erbringt, nicht immer abqualifizieren. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, agieren auch heute noch so wie vor dem 6. Mai 1979, der Stil ist der gleiche geblieben. Ich bedauere es, hier Kolleginnen kritisieren zu müssen, denn wer mich kennt, weiß, ich übe gegen weibliche Mandatare nicht sehr gerne scharfe Kritik.

Aber die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek meinte, dieser Bericht ist manipuliert, in diesem Bericht wird mit voller Absicht die tatsächliche Lage der Familie verschleiert. Sie hat noch andere Aussprüche getan: daß die Familien zwangssparen müssen, damit die Budgetsanierung stattfinden kann. Sie meinte auch, es ist den Sozialisten in zehn Jahren nicht gelungen, die Situation der Mehrkinderfamilie zu erleichtern.

Sie und auch eine Vorrednerin haben gesagt, der Geburtenrückgang ist ein Symbol für die geistige und politische Entwicklung dieses Landes unter einer sozialistischen Bundesregierung. Meine Damen und Herren, wir müssen doch zugestehen – Dr. Steyrer hat es im Nationalrat auch gesagt –, daß der Geburtenrückgang ein weltweites Problem der westlichen Industriestaaten ist. Das ist auch anlässlich einer Tagung der Katholischen Akademie festgestellt worden, und das waren wahrlich nicht Sozialisten, die das behauptet haben.

In den Zeitungen ist zu lesen, daß man in

Leopoldine Pohl

einzelnen Ländern der Bundesrepublik zu Maßnahmen schreitet, zum Beispiel in Bayern, daß man bei der Geburt des ersten Kindes ein Darlehen von 5 000 DM zu begünstigten Rückzahlungsmaßnahmen gibt, im Saarland ein solches von 7 000 DM ab dem nächsten Jahr, in Baden-Württemberg ist erstmals ab dem 1. September 1979 ein einmaliges Familiengeld eingeführt worden. Das ist doch eine Bestätigung, daß dieses Problem nicht nur Österreich allein hat, sondern daß das weltweit auftritt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir in Österreich, und das wurde hier schon erwähnt, können sagen, daß wir beachtliche Leistungen für die Familie und für das Kind aufzeigen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Bericht scheint auf, daß gerade die aus dem Familienlastenausgleich zur Verfügung stehenden Beträge sich von 11,5 Milliarden auf 29 Milliarden Schilling erhöht haben, und wir mit diesen Leistungen für die Familien an der zweiten Stelle der westeuropäischen Länder liegen. Darauf können wir doch sehr stolz sein.

Wir haben die höchste Geburtenbeihilfe, meine Damen und Herren, ich werde aber noch einmal darauf zurückkommen, daß das nicht nur eine finanzielle Leistung ist, sondern auch einen anderen erfreulichen Aspekt mit sich gebracht hat. Wir haben die höchsten Altersgrenzen für die Förderung unserer Jugend, nämlich bis zum 27. Lebensjahr. Durchschnittlich geht das in den anderen Ländern bis zum 25. Lebensjahr.

Meine Damen und Herren! Wie viele Kinder sind denn von diesen Förderungen betroffen. Wir wissen, daß wir in Österreich über zwei Millionen Kinder unter dem 27. Lebensjahr haben, die von den Eltern noch erhalten werden, das ist eine echte Förderung.

Es ist richtig, meine Damen, daß wir gemeinsamer Auffassung sind, daß gerade das erste Lebensjahr für das Werden eines Kindes, für die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes so bedeutungsvoll ist. Aber auch hier haben wir doch eine echte Hilfe angeboten, meine Damen und Herren.

Wir haben aber nicht nur die Familienbeihilfen bis zum heutigen Tage auf 910 Schilling erhöht, das sind doch Leistungen, die wir gemeinsam durch die Wirtschaftspolitik und durch unsere gemeinsame Arbeit erreichen konnten.

Meine Damen und Herren! Auch hier schaut es gar nicht so schlecht aus, denn wir können feststellen, wie viele Kinder in den Genuß der Förderung der Mehrkinderfamilie kommen. Der Prozentsatz ist nicht so schlecht, wie man es manchesmal gerne aufzeigt. Wir wissen, und wir

sind zu der Erkenntnis gekommen, daß hier Änderungen stattfinden müssen.

Es wurde angesprochen das behinderte Kind. Meine Damen und Herren! Bei der familienpolitischen Enquete hat ein unter den Ärzten bedeutender Mann in Österreich, der mit diesen Kindern viel zu tun hat, und zwar Dr. Rett, gesagt: Die Situation der Familien mit einem behinderten Kind wurde in den letzten Jahren entscheidend verändert, wenn man an frühere Zeiten zurückdenkt, welche finanziellen Lasten damals Eltern mit behinderten Kindern auferlegt waren und wenn man damit die Gegenwart vergleicht, so sind die Unterschiede einfach gewaltig. Er meinte, daß früher bei einem Spitals- oder Heimaufenthalt, und er bewies es auch, die finanzielle Belastung für die Familie sehr arg war, es mußten ja, wir wissen das, Geschwister und Großeltern herangezogen werden zur Bewältigung dieser finanziellen Probleme. Und daß diese Regreßpflicht gefallen ist, meine Damen und Herren, das ist doch ein Fortschritt für diese Familien, denen man nicht anders helfen kann als durch finanzielle Erleichterungen.

Ich glaube aber auch, mit dieser finanziellen Erleichterung kam die Herausnahme aus dem Anonymen, die Familie hat sich seinerzeit geschämt, einen solchen Schicksalsschlag allein bewältigen zu müssen. Das ist ein eindeutiger Fortschritt, und das hat auch Herr Dr. Rett bei dieser Enquete gesagt.

Es hat auch ein anderer politischer Mandatar, Dr. Broesigke, gesagt, man muß anerkennen, daß durch das System der derzeitigen Familienbeihilfen eine beträchtliche Besserstellung für die Familien herbeigeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Man kann das nicht oft genug sagen, weil immer wieder dagegen gesprochen wird, daß durch diese Erleichterungen die Familien unabhängiger geworden sind und daß unsere Kinder mehr Chancen bekommen haben.

Und auch die hier angesprochene Direktförderung, die wir in unserer Regierungserklärung drinnen haben, daß die geldlichen Direktförderungen noch ausgebaut werden müssen, die sind, glauben wir, doch die gerechteste Form, die Familie zu fördern.

Und nun bin ich, glaube ich, durch die Wortmeldung meiner Vorrednerin doch ermuntert worden, hier aufzuzeigen, was wir geändert haben, denn man kann nicht einen so starken Bericht einfach mit Pauschalurteilen abtun, denn man kann nicht übersehen, daß die Geburtenbeihilfe 16 000 Schilling beträgt, für die junge Familie eine beachtliche Hilfe.

13752

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Leopoldine Pohl

Und damit zu einem unserer großartigen Erfolge, den unsere Frau Bundesminister Dr. Leodolter erzielt hat, daß die Säuglingssterblichkeit durch die ärztliche Betreuung von Mutter und Kind im ersten Lebensjahr wirklich so beachtlich zurückgegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir sollten das nicht so leicht hinnehmen und glauben, wir haben nur die Geburtenbeihilfe erhöht. Wir haben diesen Effekt damit erringen wollen, und er ist uns, glaube ich, weitgehendst gelungen.

Oder wenn Sie sagen, die alleinstehenden Mütter. Ich glaube, auch die Feststellung hier bei der Enquete, daß nun durch die Erhöhung der finanziellen Hilfe über das Karenzurlaubsgeld für die alleinstehende Frau, sie beträgt derzeit 4 520 Schilling, und durch den Wegfall der Einkommensgrenze des Ehegatten, die Verheiratete bekommt auch über 3 000 Schilling, fast über 90 Prozent der Mütter dieses Angebot annehmen, ist richtig, die Mütter bleiben das erste Jahr beim Kind, nebenbei wird noch dieses erste Jahr ja auch in die Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung aufgenommen.

Die verlängerte Schutzfrist für unsere Mütter, auch eine Forderung, eine gemeinsame Forderung, meine Damen, auch die ist verwirklicht worden.

Und nicht zu vergessen die Dienstfreistellung. Ich glaube, gerade die Dienstfreistellung bei Krankheit naher Angehöriger ist für die Frauen, die berufstätig sind, eine große Hilfe in der ersten Not.

Die Hilfen für unsere schulische Jugend, für unsere studierende und lernende Jugend, sind ja auch nicht so unbeachtlich, wenn wir wissen, daß es in den Schulen Heimbeihilfen für fast 50 000 Kinder gibt, wenn wir wissen, daß die Studienbeihilfen wieder erhöht worden sind und an die neuen Erfordernisse herangebracht werden, und wenn wir wissen, daß die Schulfreifahrten, die so viel kritisierten Schulfreifahrten, vielen Müttern erst die Gewähr geben, daß die Kinder in die Schule kommen, ohne dem Verkehr so ausgesetzt zu sein, wie die Motorisierung es leider uns in diesem Jahrhundert bringt.

Noch einmal seien die freien Schulbücher erwähnt, meine lieben Damen und Herren: Fast 1 500 000 Kinder in Österreich sind in der Schule durch das Buch allein schon nicht diskriminiert, und die Generation, der ich angehöre, kennt noch das abgetragene Schulbuch, und manchmal hatte man es zu zweit. Ich werde mich darin nicht verbreiten, das wird ein Kollege noch machen.

Aber nun ein paar Worte zur Anerkennung der Familie und zur rechtlichen Situation der

Familie im Zeitablauf einer zehnjährigen sozialistischen Bundesregierung.

Wir haben die Familienrechtsreform, die ja 1960 begonnen hat, seit 1970 wesentlich fortgesetzt. Wir haben das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt. Wir haben die Volljährigkeitsgrenze herabgesetzt. Und wenn Sie, meine liebe Vorrednerin, das neue Strafgesetzbuch mit den neuen Bestimmungen für den Schwangerschaftsabbruch angezogen haben, so sollen wir nicht vergessen, daß wir begleitende Maßnahmen gesetzt und noch weitere zu setzen haben, um dieses für die Frauen so persönliche Problem einer menschlichen Lösung zuzuführen.

Daß die Führung des Haushaltes für die Frauen als Beitrag zur Unterhaltsleistung und zum Familienunterhalt gewertet wird, liebe Frauen, das hat es ja früher auch nie gegeben, das war früher nie angesprochen worden. Es ist aber eine echte Hilfe, wenn Frauen darauf pochen müssen, diesen Beitrag zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn hier schon von Scheidungen gesprochen worden ist und auch hier wir Sozialisten für die hohe Scheidungsrate verantwortlich gemacht werden, darf ich Ihnen sagen: Ich war gestern bei einer Veranstaltung der Diözese Seckau, und zwar in Leoben; es wurden Eheberater diplomiert. Und hier hat mir ein Richter bestätigt, daß in seiner langen Erfahrung als Scheidungsrichter für den obersteirischen Raum erst jetzt den Frauen eine echte Hilfe durch unsere Änderung im Scheidungsrecht angeboten wird, daß die Frau, die viele Jahre mitgearbeitet hat am Erwerb und am Besitz, nicht ohne irgendeine finanzielle Sicherstellung für ihr weiteres Leben davongehen muß.

Das sind doch gesellschaftspolitische Maßnahmen, zu denen wir voll und ganz stehen.

Wenn ich noch ganz das Kapitel „Wohnen und Familie“, hier aufzeigen darf: Wir alle wissen – das hat auch Frau Klasnic gesagt –, daß die Wohnung für die Familie sehr wohl eine Voraussetzung für ihr Wohlbefinden ist. Auch hier können wir sagen, daß alle Wohnbauförderungen, 1968 begonnen, beachtlich gestiegen sind, und daß wir diesem Bericht entnehmen können, daß Wohnungen angeboten worden sind, die unseren derzeitigen Wohnwünschen und Wohnbedürfnissen entsprechen.

Sicherlich gibt es hier noch viel zu tun, und wir setzen alle Hoffnungen in die Erkenntnisse dieses Berichtes, um neue Voraussetzungen schaffen zu können.

Und nun zu „Familie und Gesundheit“: Ich habe schon gesagt, welche Erfolge uns für die

Leopoldine Pohl

Säuglinge und für die Mütter durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes gelungen sind. Wir haben aber noch viel zu tun auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung. Und hier haben alle Frauen den gemeinsamen Wunsch, daß es in allen politischen Bezirken die erforderlichen Ärzte in freier Niederlassung – Kinderärzte, Gynäkologen, Internisten – geben soll, denn im Bericht sehen wir, daß einige Bezirke davon noch ausgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Die Errichtung der Familienberatungsstellen, die ein Anliegen unserer Frau Staatssekretär waren – und wofür wir ihr auch danken –, ist von den jungen Menschen angenommen worden. Sie werden in jeder Hinsicht ausgebaut werden.

Wir wissen, daß das eine sehr wohl anzuerkennende Begleitmaßnahme ist. In unseren 150 Familienberatungsstellen bieten wir den Menschen Rat und Hilfe an, und zwar nicht nur im materiellen Sinn.

Ein trauriges Kapitel dieses Berichtes sind die Trinkgewohnheiten des Österreichers. Es ist für uns alarmierend, und hier werden Maßnahmen zu setzen sein. Soviel ich weiß, sind auch hier seitens der Regierung Vorbereitungen getroffen worden. Wenn wir wissen, daß 40 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren in tolerierter Form mit Alkohol in Verbindung gekommen sind und daß sich der Prozentsatz ab 18 Jahren schon auf 78 erhöht, dann ist das eine Alarmstufe, der wir wirklich Beachtung schenken müssen, ebenso dem Anstieg des Drogenmißbrauchs und des Medikamentenmißbrauchs. Alles Kapitel, meine Damen und Herren, die im Bericht aufgezeigt sind und die für uns noch viel Arbeit beinhalten.

Wir sind, glaube ich, einer Meinung, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, daß Familienpolitik nur Anregungen anbieten kann. Wir haben sicherlich mit unseren Leistungen in der Familienpolitik – ich habe sie nur auszugsweise hier anführen können – ein hohes Niveau erreicht, es bestehen aber noch Verbesserungsmöglichkeiten, und das Bedürfnis nach Verbesserungen ist in unserer Bevölkerung sicher stark verankert. Diese Bedürfnisse werden wir wahrnehmen und unsere Verbesserungen weiter ausbauen.

Mit dieser Gesinnung, meine Damen und Herren, wird die sozialistische Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich will nicht gegen den vorliegenden Bericht polemisieren, aus dem einfachen Grunde, weil ich die 700 oder 760 Seiten nicht las. Ich stehe vielleicht mit diesem Geständnis hier allein in diesem Saale, aber gewiß nicht mit dem Delikt.

Nun lassen Sie mich eine kurze Bemerkung machen: Ich möchte anregen, sofern das nicht ohnedies geschieht, daß bei allen derartigen Debatten über die Familie – ich gebrauche eine sehr dürre Formulierung – das Wesen der Mutter, das Wesen der Bindung der Mutter zum Kind und des Kindes zur Mutter außer Streit gestellt werden. Es ist die schönste und die beste Bindung. Sie dauert nicht nur das ganze Leben, sie dauert über den Tod der Mutter weit hinein in unser altes Kindesleben.

Ein Wort eines Dichters über die Mutter: „Die meine liegt begraben schon an die 30 Jahr, versunk'nes Leid des Knaben, noch will es Heimat haben, die schön wie jene war.“

An dieser Einstellung – Mutter zum Kind und Kind zur Mutter –, an ihr gemessen nehmen sich alle diese Begriffe wie „Emanzipation“, „Patriarchat“, „Matriarchat“, „Feminismus“ oder „Rollenfixierung“ doch nur wie vorübergehende Zeit- und Modeerscheinungen aus. Das Bleibende ist diese urmenschliche Beziehung. Das „Jahr des Kindes“ muß selbstverständlich auch ein „Jahr der Mütter“ sein.

Ich meine, wir sollten alles tun, der Mutter den ihr gebührenden Rang in der Gesellschaft, nicht nur in äußerer Beziehung, vor allem in innerer Beziehung, einzuräumen. Unglücklich ist – und Sie werden mir, verehrte Frau Kollegin Demuth, das gewiß zugeben – die landläufige Einteilung in berufstätige Mütter und die im Haushalt, die also nicht berufstätig sind. Die Familienmutter in einem großen Haushalt übt eine eminente Berufstätigkeit aus, ich muß es Ihnen nicht sagen. Man könnte sagen: anstatt Beruf eine Art Berufung. Und daß gerade eine solche Familienmutter auch dem Staat, nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen, materiell sehr nützlich ist durch Nichtinanspruchnahme von Kindergarten- und Internatsplätzen, das sei nur ganz am Rand erwähnt und ist nicht mein eigentliches Thema.

Man darf also nicht das berühmte Heimchen am Herd – denn das heißt ja nicht Heimchen – der kreativen Frau vielleicht am Fließband gegenüberstellen. Es ist ein etwas billiger Slogan, wenn ich sage, mir kommt immer wieder vor, am Fließband muß die Arme einen Handgriff 2 000 Mal im Tag machen, und die durchaus nicht weniger belastete Hausfrau

Hofmann-Wellenhof

macht etwa 2 000 verschiedene Handgriffe je einmal am Tag. Die Arbeit ist da schon viel differenzierter.

Aber nun etwas ganz Aktuelles, und nur deshalb merke ich es an. Am 10. Oktober mußten wir alle Haushaltslisten ausfüllen. Und in meiner war also nur anzumerken für meine Wenigkeit, der Haushaltsvorstand. Das hat mich eigentlich geärgert, denn ganz genau genommen ist bei uns daheim, Frau Staatssekretär, ja meine Frau der Haushaltsvorstand. Ich weiß schon, da können Sie nichts dafür, das ist halt übernommen, eine alte Diktion, keine Partei oder irgendwer kann da etwas dafür, das läuft so mit. Außerdem mußte ich meine liebe Frau nur als Mitbewohnerin bezeichnen, ich bin der einzige Nutzungsberechtigte der Wohnung. Das sind wirklich merkwürdige Diktionen, die, glaube ich, den Tatsachen in keiner Weise entsprechen.

Aber nun, nachdem ich durchaus zugebe, daß das Reste des Patriarchats sind, lassen Sie mich Ihnen auch darstellen, daß wir Männer es nicht immer ganz leicht haben.

Jetzt in Graz im „steirischen herbst“ wird unter anderem eine dreiteilige Vortragsreihe von hochachtbaren Veranstaltern über das Thema „Frauenprobleme der achtziger Jahre“ veranstaltet. Im Mitteilungsblatt dieser hochachtbaren Vereinigung wird auf der ersten Seite als Motto aus einem im Jahre 1978 in Stuttgart erschienenen Werk zitiert. Ich nenne das Werk aus Kollegialität ausdrücklich nicht, weil mir dieses Zitat so dumm erscheint, daß ich seinen Verfasser nicht damit belasten will.

Es sagt darin: „Der Patriarchalismus bestimmt die Wirklichkeit der Frau auch dann, wenn er sich Haltungen der Fürsorge und Ritterlichkeit zulegt, Haltungen, die die Frauen zu mehr oder weniger un kreativen Empfängern degradieren.“

Das ist doch wirklich ein bißchen viel verlangt. Ich wünschte in den späten Jahren meines Lebens, daß ich sagen könnte, immer den Frauen mit Fürsorge und Ritterlichkeit begegnet zu sein. Ich hätte da in keinem einzigen Fall jemals irgendein Wesen degradiert. Aber Gott sei Dank habe ich das offenbar nicht, sonst wäre ich ja viel schlechter als in meiner gemischten Einstellung.

Kehren wir aber von diesem merkwürdigen Zitat zurück. Ich bitte alle hochstudierten Damen und Herren hier im Raume um Entschuldigung, aber ich habe das Gefühl, auf so eine Formulierung kann man nur kommen, wenn man sich ein sehr kompliziertes Spezialwissen im Laufe der Jahrzehnte anlas oder erwarb. Dann kann das zu solchen vertrackten Formulierungen führen, daß „Fürsorge“ und „Ritterlich-

keit“, wie man das heutzutage ausdrückt, negativ besetzte Begriffe sind. Wenn er wenigstens noch „Galanterie“ geschrieben hätte, das wäre so etwas leicht ins Operettenhafte oder Windige gehend. Aber Sie werden mir zugeben, meine Damen und Herren, daß Ritterlichkeit nach unser aller Empfindungen ein etwas altmodischer, aber durchaus schöner und gerade im Umgang mit Damen schöner Begriff ist, von der Fürsorge ganz zu schweigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wünschte auch, daß ich meiner eigenen lieben Mutter immer Fürsorge und Ritterlichkeit mein ganzes Leben entgegengebracht hätte. Ich sagte früher schon: Der schwerste Einschnitt ist der Tod der Mutter, und es ist geradezu ein rätselhaftes Mysterium, daß die alten Mütter auch ihre alten Kinder weiter ins Leben hineinbegleiten. Ich habe jetzt an Lebensjahren meine liebe Mutter schon übertroffen, aber immer lebt sie noch vor meinem geistigen Auge als die alte, respektgebietende Frau und ich noch immer als das Kind.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen aus der Literatur ganz kurz zwei, wie ich meine, sehr schöne und gehaltvolle Beispiele zitiere, die diesem Empfinden nahekommen.

Das eine ist aus einem Gedicht „An meine Mutter“ des Nobelpreisträgers Hermann Hesse. Er schildert, wie er in der herrlichen Schweizer Bergwelt einen wunderbaren Tag genießt. Die verstorbene Mutter kann nicht bei ihm sein, und er ruft am Schluß dieser Strophe aus: O warum bist du tot!

Auf diesen so schönen Tag folgt ein nicht minder schöner Abend, und wieder ruft er aus: „Was ist es ohne dich?“ Und nun kommt die Nacht, und er sagt:

„Nun Finsternis und Stille weit umher; Mein Herz verdunkelt sich und trauert mit. Da geht es neben mir wie leiser Schritt: „Ich bin's! Ich bin's! Kind, kennst du mich nicht mehr? Der lichten Tage freue dich allein! Doch wenn die sternenlosen Nächte kommen, da deine Seele dunkel und beklommen nach mir begehrt, muß ich dir nahe sein.“

In kaum schönerer Weise können sich diese Beziehungen der Mutter zum Kind offenbaren, als daß sie über den Tod hinaus reicht und daß das Kind, das altgewordene Kind, die Empfindung haben darf in der Verlassenheit und in der Dunkelheit: die Mutter, die tote Mutter ist dir nahe.

Mag Ihnen das zu gefühlsbeladen sein, obwohl es zweifellos ein Gedicht, ein Beispiel aus dem ist, das man mit Recht „Weltliteratur“ nennt, so lassen Sie mich noch ganz zum Schluß

Hofmann-Wellenhof

einen anderen Gewährsmann zitieren, der wirklich nicht für Gefühlseligkeit bekannt ist, und das ist Erich Kästner. Er schreibt in einem geradezu rührenden Gedicht „Stiller Besuch“, wie seine Mutter, offenbar aus dem, was man einfache Kreise nennt, stammend, in Berlin den schon berühmt gewordenen Sohn besuchte. Sie konnte nur zwei Tage bleiben, heißt es da am Anfang dieses Gedichtes, und Sie müsse Ansichtskarten schreiben. Am Schluß aber sitzt er da mit seinem Buch, er liest darin und beobachtet seine Mutter.

„Ihn ergriff das Bild. Er blickt fort. Wenn sie mir schreibt, mußte er noch denken, wird sie ihren Kopf genau so senken. Und dann las er. Und verstand kein Wort. Seine Mutter saß am Tisch und schrieb. Ernsthaft rückte sie an ihrer Brille. Und die Feder kratzte in der Stille. Und er dachte: Gott, hab' ich sie lieb.“

Ich danke für Ihre freundliche Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Matzenauer: (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Kollegen Hofmann-Wellenhof komme ich nun als zweites männliches Mitglied des Bundesrates zu Wort. Ich glaube, wir beide müssen damit auch dokumentieren, daß das Thema „Familie“ nicht ein Thema ist, das nur Frauen beschäftigt. So wie in einer partnerschaftlichen Familie die Aufgaben gerecht verteilt werden, so wollen wir hier auch im Bundesrat gleiche Rechte in Anspruch nehmen, aber auch gleiche Pflichten erfüllen.

Sie werden, sehr geehrte Damen und Herren, es mir aber verzeihen, wenn ich Ihnen nun weniger dichterisch komme, das liegt mir nicht so wie Ihnen, verehrter Herr Kollege, sondern nur ganz prosaisch zum familienpolitischen Bericht der Bundesregierung Stellung nehme. Ich tue das nicht nur in meiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates, sondern auch als Mitglied des Familienpolitischen Beirates im Bundeskanzleramt, dem ich seit vielen Jahren anhöre.

Ich möchte in diesen beiden Funktionen der Bundesregierung den Dank sagen für diesen Bericht, für einen Bericht, der ja ganz anders aussieht als der Bericht, den wir damals im Beirat 1969 vorgelegt bekommen haben.

Es ist diesmal, möchte ich sagen, ein sehr gelungener Versuch, ein Gesamtbild der Familie zu zeichnen, weil ja Familienpolitik nicht nur

eine Angelegenheit des Familienlastenausgleichsfonds sein kann, sondern eine ressortübergreifende Politik darstellt, also Sozialpolitik, Bildungspolitik, Umwelt- und Gesundheitspolitik sein muß, einschließlich der Fragen wie Wohnraum, Freizeit, Medien und viele andere, die dankenswerterweise in diesen Bericht aufgenommen worden sind.

Ich möchte feststellen, daß er eine wirklich brauchbare Grundlage ist für künftige Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen und eine wirklich sehr brauchbare Entscheidungshilfe sein wird in allen diesen Bereichen. Es gibt, das wurde heute schon gesagt, keine vergleichbare umfassende und fundierte Arbeit irgendwo anders außerhalb Österreichs.

Dieser Bericht ist aber auch eine Station in einem permanenten Entwicklungsprozeß. Er zeigt auf, was seit dem Jahre 1970 für die Familie geschehen ist, und ist somit auch ein Bericht über die Leistungen der Bundesregierung.

Ich möchte ganz kurz auf einige Stellungnahmen meiner Vorrednerinnen Bezug nehmen, bevor ich mich mit dem Kapitel Bildung beschäftige.

Zur Kollegin Gföller möchte ich sagen, wenn sie feststellt, daß der Bericht nichts über Konsequenzen aussagt, daß er auch als Bericht verfaßt ist und nicht als Absichtserklärung der Bundesregierung. Diese haben Sie ja im Zuge der Regierungserklärung auch erhalten.

Zur Feststellung, daß es eine falsche Einstellung der Sozialisten sei, wenn sie die Forderung vertreten, daß jedem Kind die gleiche Beihilfe gebührt, möchte ich sagen, daß wir uns noch sehr gut an die Beiträge Ihrer Vertreter erinnern können, etwa des Herrn Abgeordneten Kohlmaier oder der Frau Abgeordneten Hubinek, die immer wieder für einen schichtenspezifischen Lastenausgleich eingetreten sind. Das ist eine Formulierung, die wir nicht unterschreiben können, weil wir der Meinung sind, daß jene Familien, die mehr Einnahmen haben und daher mehr für ihre Kinder ausgeben können, nun über Steuerermäßigungen nicht auch noch zusätzlich stärkere Förderungen bekommen sollen. Daher unterstützen wir auch die Vorschläge, die am vergangenen Wochenende vom Herrn Abgeordneten Lanner vorgebracht worden sind, nach Steuerermäßigung für die Familien, weil wir wissen, daß es nicht die kinderreichen Familien sein werden, die von einer solchen Ermäßigung profitieren, und weil wir glauben, daß die neueingeführte Regelung, nämlich die Zusammenlegung der Beihilfen mit den steuerlichen Absetzbeträgen, eine gerechtere Form ist, die vor allem viel mehr Familien in Anspruch

13756

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Matzenauer

nehmen können. 300 000 Familien, die früher nicht in den Genuß dieser Förderung gekommen sind, haben nun die Möglichkeit einer besseren finanziellen Situierung bekommen.

Zur Geburtenentwicklung - hiezu wurde von Ihnen sehr Kritisches gesagt - möchte ich feststellen, daß bei uns der Rückgang geringer ist als irgendwo anders, zum Beispiel auch geringer als in der Bundesrepublik.

Wenn Sie den Bericht genau gelesen haben, dann werden Sie feststellen, daß die Einstellung der jungen Menschen zur Familie und auch zum Kind außerordentlich positiv ist. Das ist, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, auch das Ergebnis der guten Familienpolitik der letzten neun Jahre. Der Geburtenrückgang war nämlich am allerstärksten in den Jahren 1969 und 1970, also am Ende Ihrer Regierungsperiode. Damals sind nur mehr als 9 000 Kinder weniger geboren worden. Das war ein Rückgang von 8 Prozent. In den siebziger Jahren ist es gelungen, diesen Rückgang zu reduzieren, und im Jahre 1978 ist dieser Rückgang fast zum Stillstand gekommen.

Sie haben auch festgestellt, daß Kinderkosten fehlen. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß wir schon vor Jahren im Familienpolitischen Beirat gemeinsam mit allen anderen Fraktionen versucht haben, Kinderkosten zu errechnen. Wir sind zu keiner Einigung gekommen, weil die Unterschiede zwischen den Ausgaben innerhalb der verschiedenen Familien zu groß sind. Es war nicht möglich, eine echte Aussage, einen echten Durchschnittsbetrag zu errechnen.

Zur Frau Kollegin Klasnic möchte ich sagen: Ihre Information, daß Schüler ab dem neunten Schuljahr kein Recht mehr auf Schulfreifahrten haben, stimmt nicht. Ich weiß nicht, woher Sie diese haben, sie ist jedenfalls nicht richtig. *(Bundesrat Hötzenendorfer: Wir haben einen Bescheid hier! Abgewiesen! - Zwischenruf der Bundesrätin Waltraud Klasnic.)* Schüler ab dem neunten Schuljahr haben natürlich auch Anspruch auf die Freifahrten.

Auch zu Ihrer Feststellung, daß alte Menschen heute einsamer sind, muß ich Ihnen sagen: Wenn Sie den Bericht genau gelesen haben, dann finden Sie folgendes: Alte Menschen leben heute länger. - Das ist ein Erfolg der Gesundheitspolitik. - Alte Menschen wollen ihre Pension, ihr Alter genießen. Alte Menschen sind dankbar dafür, daß sie heute durch die sozialpolitischen Maßnahmen einen gesicherten Lebensabend haben.

Wenn Sie mit Nostalgie an die „gute alte Zeit“ gedacht haben, dann muß ich Ihnen sagen: Damals hat es für die alten Menschen geheißen, Arbeit ohne Ende, heute heißt es, einen

gesicherten Lebensabend genießen zu können. Wir vergönnen unseren älteren Mitbürgern, daß es ihnen heute möglich ist, Reisen zu unternehmen, einen Urlaub zu gestalten; das sind alles Dinge, die früher einmal für den Großteil der Bevölkerung, vor allem der älteren Bevölkerung, undenkbar gewesen sind.

Die materielle Situation der österreichischen Familie ist heute um ein Vielfaches besser als in den sechziger Jahren. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren - einige von Ihnen waren damals ja auch anwesend -, an die parlamentarische Enquete erinnern, die sich am 14. März 1979 mit familienpolitischen Fragen befaßt hat. Damals standen nicht nur die Aussagen der Politiker im Raum, sondern auch ein Wissenschaftler, und zwar Universitätsprofessor Dr. Feichtinger, der im Zuge der Erstellung des Familienberichtes auch demographische Untersuchungen durchgeführt hat, sagte folgendes aus, was ich Ihnen nun auszugsweise wiedergeben möchte:

„Was uns eigentlich überrascht hat, war eine mehrheitliche Befürwortung der aktuellen Form der Familienpolitik der Tendenz nach. Das heißt, zwei Drittel der Befragten haben angegeben, daß die Höhe der Geburten- und Familienbeihilfe derzeit ausreichend sei.

Was vielleicht noch interessanter ist: daß diese Einschätzung kaum mit dem sozialen Status variiert. Diese günstige Beurteilung der ökonomischen Lage der Familie ist auch insofern festzustellen, als etwa 85 Prozent der Frauen meinten, daß die Unterhaltssicherung der eigenen Familie heutzutage leichter sei als die in ihrer Ursprungsfamilie, also bei ihren Eltern vor ungefähr einem Vierteljahrhundert.“

Zum Abschluß brachte Professor Feichtinger noch ein recht interessantes Ergebnis über die Einkommensverhältnisse:

„Wir haben die Frauen gefragt, ob sie sich bei einer Einkommensverdopplung dazu bewegen ließen, mehr Kinder zu bekommen. Darauf haben nur 10 Prozent ja gesagt und 90 Prozent nein. Das heißt, es scheint zumindestens zweifelhaft, ob das Ausmaß der Familienbeihilfe den Kinderwunsch determiniert.“

Das wurde im März gesagt. Die Zustimmung zu den familienpolitischen Leistungen der Regierung hat sich dann im Mai auf andere Weise dokumentiert, und zwar in einer deutlichen Zustimmung und einem deutlichen Vertrauensbeweis der Österreicher zur Politik der siebziger Jahre.

Aber es gibt Leute, meine Damen und Herren, die nichts dazulernen. Wir hörten in den letzten Tagen schon wieder Polemiken aus dem rechten

Matzenauer

Lager. Herr Bergmann probt auf seiner nun sehr klein gewordenen Bühne immer noch das alte abgespielte Volksparteistück vom „Marxismus mit Zuckerguß“. Und er findet immer wieder Akteure, die den Mut haben – ich bewundere diesen Mut außerordentlich –, sich lächerlich zu machen.

Wir haben das auch in der abgelaufenen Nationalratsdebatte gehört. Ich darf hier den Abgeordneten Leitner zitieren, der gesagt hat: „Der Bericht zeigt weiter, daß die marxistische Ideologie nicht überwunden ist, daß die Familie ersetzt werden kann. Der Bericht“ – so sagte der Abgeordnete Leitner – „zeigt weiter, daß die Sozialisten der Auffassung sind, daß die traditionelle Familie unserer Zeit ein Ergebnis einer historischen Entwicklung wäre, die mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert einsetzt, und daß die Familie ersetzbar ist.“

Er hat anscheinend den Familienbericht schlecht gelesen, denn darin gibt es ja auch ein sehr umfassendes Kapitel über die Programmatik der Parteien und der Familienorganisationen Österreichs, etwa über die Programmatik im Sozialistischen Parteiprogramm und auch im Erziehungsprogramm der Österreichischen Kinderfreunde, die schon seit dem Jahre 1908 die sozialistische Familienorganisation sind. Sie sehen, Familienpolitik hat bei uns erhebliche Tradition. Bei den Kinderfreunden heißt es im Erziehungsprogramm, daß sie der Meinung sind, daß die Familie zu jenen Gruppen zählt, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren kann. Und sie bezeichnen die Familie als jene Gemeinschaft, in der das Kind gesellschaftliche Grundwerte, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt bekommt. Aufgabe der Familienpolitik, so heißt es bei den Kinderfreunden, ist es, Voraussetzungen zu schaffen, daß die Eltern ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Verantwortung tragen können.

Die SPÖ wieder – das wurde heute auch schon zitiert – bekennt sich zur partnerschaftlichen, demokratischen Familie als Form dauernden Zusammenlebens, die bewußt die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. Die SPÖ tritt auch im neuen Parteiprogramm für die Anerkennung von Hausarbeit und Kindererziehung, Herr Kollege Hofmann-Wellenhof, als unentbehrliche Leistung für unsere Gesellschaft ein.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es für mich unverständlich, daß Sie in einer Kampagne zur Verunsicherung der Menschen in diesem Lande auftreten und davon reden, das Elternrecht sei in Gefahr. Auch das ist ein immer wieder kommender alter abgespielter Schlager. Dazu muß ich sagen: Die Wahrnehmung der Eltern-

rechte ist erst durch die Förderungsmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung möglich geworden. Was nützen mir denn Elternrechte, wenn mir die materielle Basis fehlt, die gegebenen Rechte, etwa der besseren Bildung, für mein Kind in Anspruch zu nehmen? Es wurde ja schon hinlänglich auf die vielen Förderungsmaßnahmen hingewiesen.

Der Abgeordnete Leitner hat in seinen Ausführungen auch wieder einmal über die von den Sozialisten geplanten Zwangseinrichtungen gesprochen und festgestellt, daß etwa im Modell der Ganztagschule die Elternrechte in Gefahr sind. Ich möchte ihm und Ihnen hier vier Antworten darauf geben, und zwar möchte ich folgendes sagen:

Erstens: Es gibt nicht nur Elternrechte, sondern im Jahr des Kindes fühle ich mich verpflichtet, zu sagen, es gibt auch Rechte des Kindes. Es haben ja auch die Vereinten Nationen – es wird Ihnen bekannt sein – eine Erklärung der Rechte des Kindes abgegeben, die auch von Österreich angenommen worden ist, und hier heißt es: „Das Kind hat Anspruch.“ Das Kind hat Anspruch! Es gibt, meine Damen und Herren, nicht nur Rechte der Eltern, sondern es gibt auch Rechte der Kinder, und Kinder haben Anspruch auf bessere Bildung. Das ist hier in diesem Dokument der Vereinten Nationen sehr deutlich ausgedrückt. Es ist eine Verpflichtung der Gesellschaft, diese Ansprüche der Kinder zu gewährleisten, auch dann, wenn die Eltern aus verschiedenen Gründen dazu nicht in der Lage sind.

Zweite Antwort: Die sozialistische Regierung hat immer bewiesen, daß sie die Rechte der Eltern achtet. Ich möchte Sie nur an die letzten Regelungen der 5-Tage-Woche erinnern: Hier wurde hinlänglich auf die Wünsche der Eltern Rücksicht genommen. Was man von ÖVP-Schulministern nicht immer sagen kann. Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß es ein ÖVP-Schulminister gewesen ist, der über ein Schulvolksbegehren gestolpert ist. Ich wäre also etwas vorsichtiger mit solchen Verdächtigungen.

Und nehmen Sie bitte endlich auch zur Kenntnis – zum dritten –, daß nie davon die Rede war, daß es zu einer zwangsweisen Einführung der Ganztagschule kommen sollte. Immer und überall wurde es ausgesprochen, daß das nur eine alternative Form zur Halbtagschule werden kann und auch das Modell der Tagesheimschule, das Sie so stark propagieren, eine mögliche Alternative darstellt. Das haben wir nie bestritten!

Viertens möchte ich sagen: Es hat Sie bisher anscheinend nie gestört, daß viele Kinder in

13758

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Matzenauer

Schülerheimen, in Halbinternaten und in Internaten untergebracht gewesen sind. Wenn Sie den Familienbericht zur Hand nehmen, Frau Kollegin, dann werden Sie sehen, daß 54 Prozent der Schülerheime und Internate, und das sind insgesamt immerhin 240 solcher Einrichtungen, von Ordensgemeinschaften, von kirchlichen Organisationen und von kirchennahen Vereinen geführt werden. (*Bundesrat Rosa Gföller: Auf freiwilliger Basis!*) Wir haben die Leistungen dieser Einrichtungen immer anerkannt, ich stehe auch voll dafür ein, daß sie notwendig sind. Aber ich möchte Sie nur im Zusammenhang mit Zwangseinrichtungen und Eingriff in das Elternrecht darauf hinweisen, daß es solche Dinge schon immer gegeben hat.

Ich bin ja hellhörig gemacht worden durch Ihre Kritik, und ich bin auf die Suche gegangen nach der marxistischen Ideologie, die also Erziehungsfunktionen der Familie durch andere Einrichtungen ersetzen will. Und da bin ich auf die sogenannten Zwangsschulen gestoßen, die es ja bekanntlich schon im Mittelalter gegeben hat. Sie haben damals allerdings anders geheißen, damals hat man sie Klosterschulen, Ordensschulen, Pfarrschulen und Domschulen genannt.

Und ich bin auf die sehr bekannte und in Österreich ja überaus beliebte Marxistin namens Maria Theresia gestoßen und auf ihren Helfers-helfer, den Augustinerabt Felbinger. Die beiden haben etwas ganz Schreckliches getan: Die haben nämlich im Jahre 1774 eine Allgemeine Schulordnung eingeführt und haben damals, meine Damen und Herren – hören Sie nur –, die österreichischen Volksschulen in Staatsschulen umgewandelt. Die Verstaatlichung der Kinder hat im Jahre 1774 begonnen!

Und dann bin ich auf der weiteren Suche nach den Marxisten auf einen gewissen Leopold Hasner von Artha gestoßen. Der war nämlich im Jahre 1869 Unterrichtsminister und hat damals, Ende des 19. Jahrhunderts, das sogenannte Reichsvolksschulgesetz geschaffen und die allgemeine Schulpflicht eingeführt – ein unwahrscheinlicher Eingriff in die Elternrechte. Damals wurde von dieser Regierung dekretiert, daß alle Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr in die Schule gehen müssen!

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es werden die von mir genannten Personen nun aus dem Tempel Ihrer rechten Schulideologie vertrieben werden. (*Bundesrat Dr. Heger: Das ist entsetzlich!*) Das ist wirklich entsetzlich, ich habe mich auch gewundert über diese Eingriffe.

Meine Damen und Herren! Wir haben über die Rechte des Kindes gesprochen, und ich habe festgestellt, daß es unsere Auffassung ist, daß der Staat das Recht des Kindes auf Bildung zu

gewährleisten hat. Aus diesem Grund sind wir ja – durchaus auch in gemeinsamen Bestrebungen – auf die Gedanken des Kindergartens, der Förderung in der Volksschule gekommen. Die Bedeutung der Lebensjahre vor dem Schuleintritt ist ja durch die Erkenntnisse der verschiedenen Erziehungswissenschaften und -disziplinen nun bekanntgeworden. Es ist eine übereinstimmende Auffassung, daß die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eines Menschen durch gezielte Förderung in den ersten Lebensjahren möglich ist.

Es ist aber doch bekannt, daß nicht alle Kinder die Chance haben, im Vorschulalter die volle Entwicklung, die volle Unterstützung ihrer Begabungen zu erfahren, weil Eltern aus verschiedenen Gründen oft nicht in der Lage sind, ihre Kinder wirksam zu fördern.

Um ihnen nun die Möglichkeit zu geben, diese Bildungsdefizite abzubauen, damit sie nicht schon mit einem Nachteil in die Schule eintreten, sind diese Vorschuleinrichtungen zur Unterstützung der Familie – auch in Ihren Bereichen wird ja hervorragende Arbeit in den Kindergärten betrieben, das haben Sie ja nie bestritten – geschaffen worden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nulltarif in den Kindergärten in Niederösterreich, aber nicht in Wien!*)

Ja, das ist ein Problem, über das wir reden wollen, wenn alle, die einen Kindergartenplatz haben wollen, versorgt sind. Wenn einmal alle, die einen Platz brauchen, einen solchen haben, dann sind wir gerne bereit, auch über solche Maßnahmen zu sprechen. Nur bin ich der Meinung, daß zuerst einmal alle versorgt werden müssen (*Beifall bei der SPÖ*), weil es nämlich sonst zu einer Verdoppelung der Nachteile kommt, meine Damen und Herren.

Ich sage also noch einmal: Ergänzung zur Erziehung in der Familie, vor allem für Kinder der sozial schwächeren Schichten eine kompensatorische Erziehung, das ist das, was wir unterstützen. Ich weiß durchaus, daß Sie der Meinung sind, und auch wir, daß das in diesen Einrichtungen auf der Basis der Freiwilligkeit geschehen soll.

Ich möchte Sie nur auf etwas aufmerksam machen, und das hat sich nämlich auch herausgestellt: Zur Freiwilligkeit bekenne ich mich, aber wir müssen damit gleichzeitig auch in Kauf nehmen, daß alle diese freiwilligen Angebote nicht immer von jenen in Anspruch genommen werden, die sie am meisten brauchen. Meistens sind es bildungswillige und aufgeschlossene Familien, die ihren Kindern durch die Entgegennahme dieser zusätzlichen Möglichkeiten noch eine zusätzliche Förderung geben, während andere, die diesen Zugang aus

Matzenauer

irgendwelchen Gründen nicht finden, ihre Kinder noch mehr benachteiligen. Es kommt hier zu dem bekannten Verdoppelungseffekt, das heißt: In der Familie geförderte Kinder werden außerhalb noch zusätzlich gefördert, in der Familie nicht geförderte Kinder werden auch wenig Zugang zu außerhalb der Familie liegenden Förderungsmaßnahmen bekommen – im Zuge der Freiwilligkeit eine Konsequenz, die uns klar sein muß.

Es ist, meine Damen und Herren, sehr verdienstvoll, daß der Bericht sehr ausführlich Stellung nimmt zur sozialen Herkunft der Kinder und zum Bildungsweg. Er deckt hier außerordentlich interessante regionale und schichtenspezifische Unterschiede und Ungleichheiten auf.

Nun kann man wie Sie von der Österreichischen Volkspartei auf dem Standpunkt stehen, daß dem Kind sein Lebensweg sozusagen schon mitgegeben ist in die Wiege. Ich erinnere mich an Aussagen des Industriellenverbandes, wo es etwa heißt, auf eine kurze Formel gebracht: Na, es muß ja auch Hilfsarbeiter geben! – Daher sind diese Unterschiede auch entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft von Ihnen anerkannt.

Es steht in Ihrem ÖVP-Programm zwar auch das Wort „Chancengleichheit“, aber wir haben den Eindruck, daß Sie darunter nicht die Gleichheit der Ergebnisse verstehen.

Ich vergleiche das mit einem Wettlauf: Wenn Sie Kinder an die gleiche Startlinie stellen, aber mit ungleichen Startvoraussetzungen, die einen gefördert von den Eltern, die anderen mit einem großen Rucksack von Belastungen, dann gibt es schon einmal nicht die gleichen Chancen. Dann gibt es während des Wettlaufes um Privilegien und Berechtigungen auch noch ungleiche Verhältnisse: Wenn die einen getragen werden, wenn sie müde sind, also Nachhilfe bekommen, werden den anderen durch soziale Verhältnisse oft auch noch die Lernfortschritte erschwert.

So, meine Damen und Herren, werden wir uns nie verstehen, wenn das Ihr Begriff von Chancengleichheit ist, daß es genügt, alle an die gleiche Linie zu stellen und zu sagen: Los!, wenn nicht entsprechende Förderungsmaßnahmen und Stützungsmaßnahmen da sind, die wir sehr ausdrücklich verlangen. Die Sozialwissenschaften sagen uns, daß die Intelligenz in allen Bevölkerungsschichten gleich verteilt ist. Daher ist es für uns unverständlich, daß es etwa Bezirke gibt wie in Wien den 14. Bezirk, in dem jetzt schon über 70 Prozent der Kinder mit dem zehnten Lebensjahr in eine Unterstufe der AHS eintreten, während in anderen Bezirken nicht

einmal die Hälfte davon Zugang zu dieser Schule findet.

Es zeigt daher der Bericht zwar einige Verbesserungen durch schulpolitische Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung – etwa Verbesserung bei den Bildungschancen der Mädchen, die jetzt schon zu 52 Prozent die AHS-Besucher ausmachen und auch in weiterführenden Schulen derzeit 36 Prozent ausmachen, während es dort im Jahr 1969 Mädchen nur im Ausmaß von 26 Prozent gab –, es gibt aber immer noch große Unterschiede beim Besuch der weiterführenden Schulen. Ich möchte Ihnen hier nur einige Zahlen nennen. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus bei einer Zählung im Jahr 1977 besagt, daß die Sechzehnjährigen in folgendem Prozentsatz weiterführende Schulen besuchen: Kinder von Landwirten – das müßte Sie eigentlich interessieren – nur 32 Prozent, Arbeiterkinder nur 29 Prozent, dagegen die Angestellten- und Beamtenkinder 66 Prozent und die Kinder von Selbständigen 64 Prozent. Es sind also die schichtenspezifischen Unterschiede, das heißt, die Benachteiligung der Bauern- und der Arbeiterkinder immer noch erhalten geblieben.

Sie wollen, meine Damen und Herren, das zeigen Ihre Stellungnahmen zu den Schulversuchen, vor allem zum Schulversuch der integrierten Gesamtschule, anscheinend diese gesellschaftlichen Verhältnisse fortschreiben. Nur so kann ich mir vorstellen, daß Sie, nachdem diese Schulversuche acht Jahre lang laufen und 119 Schulen in diesen Schulversuch eingebunden sind, noch immer nicht ja sagen zu der Entwicklung, die diese positiven Schulversuche darstellen.

Manche von Ihnen scheinen außerdem vergessen zu haben, daß es vor diesen Schulversuchen lange gemeinsame Beratungen gegeben hat, die schon unter dem Unterrichtsminister Mock begonnen haben, die zu diesen Modellen geführt haben, und daß es auch im Parlament gemeinsame gesetzliche Beschlüsse gegeben hat. Warum fährt Ihnen der Schreck, Herr Kollege, so in die Glieder, wenn Sie nun plötzlich von einer Informationskampagne der Sozialisten hören, die nichts anderes wollen, als die Bevölkerung über die Ergebnisse der Schulversuche zu informieren? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Herr Kollege, Sie gehören wahrscheinlich auch zu jenen, die die 700 Seiten des Familienberichtes nicht gelesen haben, sonst hätten Sie nämlich das große Kapitel Schulversuche im Kapitel Bildung auch gelesen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

13760

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Matzenauer

Daher erlaube ich mir, so wie Ihre Parteifreunde im Nationalrat, auch zu diesem Kapitel des Familienberichtes Stellung zu nehmen. Ich weiß, Sie schauen auf die Uhr und sind schon sehr unruhig. (*Bundesrat Dr. Schambeck: ... bis Mitternacht!*)

Es sind in diesem Bericht, meine Damen und Herren, ja auch die Ergebnisse der begleitenden Untersuchungen des Zentrums für Schulversuche aufgenommen worden, und es wird in diesem Bericht auch sehr deutlich darauf hingewiesen, daß dieser Schulversuch für die gemeinsame Mittelschule dem herkömmlichen System sowohl der Hauptschule als auch der AHS-Unterstufe bei weitem überlegen ist. Es stellt sich heraus, daß die Ergebnisse – das haben die Wissenschaftler und nicht die Politiker festgestellt – in der integrierten Gesamtschule weit über den Durchschnittsergebnissen der anderen Schulen liegen.

Außerdem wurde festgestellt, daß es durch den Besuch der Förderkurse und Stützkurse in den drei Leistungsgruppen möglich war, daß 54 Prozent der Kinder aufgestuft werden konnten und 88 Prozent nicht absteigen mußten. Es wird im Bericht auch darauf hingewiesen: weitere Vorteile dieser Schulform: Die Entscheidung über die Berufslaufbahn oder die Schullaufbahn wird vom zehnten auf das vierzehnte Lebensjahr übertragen, weil man zu diesem Zeitpunkt ein besseres Urteil über Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen abgeben kann. Es gibt weniger Sitzenbleiber, weil die Lernerfolge besser sind. Und es gibt auch Zahlen darüber, in welchem Ausmaß diese Sitzenbleiber im Vergleich zu anderen Schulen wesentlich geringer sind. Es gibt weniger Schulstreß und weniger Schulangst.

Ich glaube, daß es daher unsere gemeinsame Aufgabe ist, aus diesem Bericht zu lernen.

Wenn wir nun darangehen, uns über eine 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu unterhalten, dann sollten diese Grundlagen wohl auch einen gewichtigen Beitrag dazu bilden. Glauben Sie, meine Damen und Herren, nicht den falschen Propheten. Glauben Sie doch Ihren eigenen Experten. Glauben Sie den objektiven Wissenschaftlern. Glauben Sie den vielen Direktoren, Lehrern, Eltern und Schülern, die in diesen Schulversuchen tätig sind, und glauben Sie auch den Erfolgen Ihrer Freunde im Ausland. (*Ruf bei der ÖVP: Man kann doch nicht verallgemeinern!*)

Es ist bekannt, meine Damen und Herren – ich werde Ihnen dann einige dieser Betreffenden auch aus Ihrem Bereich zitieren –, daß Österreich doch einmal – und das steht auch wieder im Familienbericht, Herr Kollege, wenn Sie ihn

gelesen haben – führend war (*Bundesrat Dr. Schambeck: Hessen! – Ruf bei der ÖVP: Schauen Sie sich an, wie es in Deutschland ist!*) – ja ich komme gleich dazu –, daß Österreich einmal führend war bei der Idee der Gesamtschule. Schon 1920 war es Otto Glöckel, der am Beginn einer Gesellschaftsreform begonnen hat, auch in einem Schulversuch diese Schulform zu erproben. Leider war es dann 1934 zu Ende, denn es hat natürlich die Idee einer gemeinsamen Schule für alle Kinder nicht in die Ideologie des Ständestaates hineingepaßt. (*Bundesrat Bürkle: 50 Jahre zurück!*)

Sie kennen die Entwicklung von 1920. 1920 wurde die allgemeine Mittelschule diskutiert, und Sie wissen, daß im Jahre 1934 diese Entwicklung abrupt abgebrochen ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Überschrift „Familienbericht“!*)

Heute, am Ende des siebenten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts sind wir gegenüber anderen Industriestaaten in der Entwicklung weit, weit hinten, und ich bringe Ihnen nicht ein Beispiel aus Nordeuropa, sondern ich bringe Ihnen absichtlich zwei andere Beispiele. Zum Beispiel Frankreich. Das erste Reformmodell war eine Schöpfung der Regierung de Gaulle, dem Sie sicherlich nicht die marxistische Ideologie vorwerfen können. Er hat damals das alte, ehrwürdige und streng elitäre siebenjährige Lyzeum, ein Prestigegymnasium, in eine gemeinsame Mittelschule umgewandelt, die sich von einer additiven zu einer integrierten gewandelt hat.

Oder wenn Sie England hernehmen. Die englischen Konservativen waren nie gegen die Gesamtschule. Sie waren zwar gegen die Monopolstellung, aber nie gegen die Gesamtschule, und es war eine Unterrichtsministerin namens Margaret Thatcher, die Ihnen auch nicht unbekannt sein wird, in deren Amtszeit es zu einer Verdoppelung der Zahl der Gesamtschulen, die dort unter dem Titel „comprehensive schools“ laufen, aufgekommen ist. Es waren über 70; Heute sind es gar 80 Prozent in England auch unter der Regierung Margaret Thatcher, die in diese Gesamtschulen gehen. Margaret Thatcher und de Gaulle.

Aber bitte enttäuschen Sie auch nicht Ihre Anhänger in Österreich. Nehmen Sie bitte die Standorte her, wie sie im Familienbericht stehen, wo heute österreichische Gesamtschulversuche durchgeführt werden. Es sind 113 Standorte; davon sind aber 75 Prozent der Schulversuche in Bundesländern mit einer ÖVP-Mehrheit. Es gibt überhaupt kein Land, in dem dieser Schulversuch nicht stattfindet. An der Spitze der Schulversuche Gesamtschule steht Niederösterreich mit 29 Standorten und

Matzenauer

229 Klassen, gefolgt von Oberösterreich mit 29 Standorten und 242 Klassen und an dritter Stelle gefolgt von der Steiermark mit 12 Standorten und 126 Klassen. Das sind die Spitzenreiter in Österreich: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark. Die integrierte Gesamtschule wird dort erprobt.

Ihre Parteigänger loben auch diese Schule. Ich darf Ihnen nur ganz kurz und auszugsweise einen Brief vorlesen, der uns zugegangen ist, und zwar vom Elternvereinsobmann des Bundes-Oberstufenrealgymnasiums Hartberg. Sie werden den Herrn vielleicht kennen. Er schreibt uns unter anderem: „Von den 62 Kandidaten der Matura 1979 waren 15, davon 8 Mädchen und 7 Burschen, welche die IGS Hartberg als Unterstufe hatten.

Von den 6 ‚mit ausgezeichnetem Erfolg‘ Absolvierten waren 4 Mädchen, welche die IGS besuchten. Mit ‚gutem Erfolg‘ waren 7, davon wieder 2 IGS-Schüler. Also insgesamt 40 Prozent dieser beiden Gruppen waren aus dem ‚Schulversuch‘.“

Und er führt dann unter anderem noch aus, daß sich diese Kinder auch an anderen Oberstufen außerordentlich gut bewähren, und sagt dann:

„Für unser Bundes-Oberstufenrealgymnasium ist der ‚Schulversuch IGS‘ eine Voraussetzung. Daher wurde auch bei einer Tagung der ‚christlichen Mittelschullehrer Stmk.‘ in Seggau am 1. 10. 1978 von den an den Versuchen beteiligten Hauptschullehrern und Professoren des Bundes-Oberstufenrealgymnasiums sowie von unserem Elternverein die Integrierte Gesamtschule verteidigt.“

Sie sehen, hier gibt es auch durchaus über die politischen Linien Sympathie für dieses Schulmodell. (*Bundesrat Pumpernik: Das ist nicht wahr, was Sie sagen! Sie sagen die halbe Wahrheit!*)

Aber ich kann Ihnen auch noch etwas anderes zeigen. Das ist nicht wahr, was ich sage? Es steht hier im „Wiener Lehrer“, das ist die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Lehrer im ÖAAB. Ich glaube, dem ÖAAB werden Sie doch trauen. Hier können Sie in einem langen Artikel – ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung – lesen, wie einer Ihrer Vertreter durchaus objektiv die Ergebnisse dieses Schulversuches darstellt.

Es ist ja nicht so, daß hier immer und überall schwarz-weiß diskutiert wird. Auf der Experten-ebene, auf der Ebene der Betroffenen werden durchaus die Fortschritte anerkannt.

Es hat der Abgeordnete Leitner in der Diskussion über den Familienbericht im Nationalrat ein Beispiel gebracht. Und zwar hat er

gesagt, er könne sich nicht vorstellen, daß in einer integrierten Schulform die Begabungen der Schüler optimal unterstützt werden. Er kann sich das nur vorstellen in zwei getrennten Schulen, also in der herkömmlichen Hauptschule und in der AHS-Langform. Und hat dazu ein Beispiel gebracht, und zwar hat dieses Beispiel folgendermaßen gelautet. Er sagte: Wären der Olympiasieger Karl Schranz, er selbst und der Abgeordnete Blecha auf einer Skipiste und würden sie nun zu einem Abfahrtsrennen starten, dann haben sie zwar die gleichen Chancen, aber sie werden sicher nicht gleichzeitig ins Ziel kommen. Damit wollte er beweisen, daß die industrielle Leistungsgesellschaft ein differenziertes, und zwar nach Schulformen differenziertes Schulwesen braucht.

Ich möchte ihm da folgendes antworten: Erstens möchte ich sein Beispiel umdrehen. Wäre der Karl Schranz nicht zufällig in einem Wintersportgebiet aufgewachsen, dann hätte wahrscheinlich niemand sein Talent entdeckt, weil es regionale Behinderungen gibt und eine frühzeitige Auslese das Erkennen von Begabungen ja nur behindert.

Zweitens: Vergleichen müssen wir bei den gleichen Startchancen. Und die, meine Damen und Herren, liegen in diesem Falle nicht beim Abfahrtslaufstart, sondern die liegen bei der Kindheit. Denn was mit intensiver Förderung erreicht werden kann, wieder in einer integrierten und differenzierten Schule, das ist etwas, was wir befürworten.

Und drittens möchte ich Ihnen sagen, wir Sozialisten anerkennen Spitzenbegabungen und fördern sie. Und es ist ja auch auf unsere Initiativen zurückzuführen, daß es Sporthauptschulen gibt, Skigymnasien gibt, Musikgymnasien gibt und andere fachlich qualifizierte schulische Einrichtungen.

Noch ein Wort zur Problematik der Ganztagschule und Tagesheimschule. Ich verstehe nicht die große Aufregung über das sogenannte sozialistische Modell „Ganztagschule“. Sie verwenden hier die Bezeichnung „Zwangstagschule“. Ich darf Ihnen für den kommenden Sprachgebrauch – und das, glaube ich, haben die Diskussionen geklärt – eine andere Bezeichnung anbieten, nämlich die „Angebotsschule“. Beide Modelle, meine Damen und Herren, beruhen auf einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nach dem Paragraph 7 Schulorganisationsgesetz.

Wenn einige ÖVP-Politiker ständig von Gefahren für das Elternrecht reden, was ja hier heute auch geschehen ist, dann zeigen sie, daß sie weder die Praxis noch die Gesetze kennen.

Dies ist zum Beispiel auch wieder geschehen

13762

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Matzenauer

in einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes, wo der Bauernbunddirektor Rudolf Strasser sagt: „Das Vorrecht für die Kindererziehung hat das Elternhaus. Daran darf im Interesse des Kindes und letztlich der gesamten Gesellschaft nicht gerüttelt werden. Wir sehen keinen Grund, von diesem Grundsatz abzuweichen, nur weil die Sozialisten die Kinder im Schulalter verstärkt aus dem Elternhaus herauslösen wollen.“

Was bei uns ein Streitfall zu sein scheint, ist ja, meine Damen und Herren, in anderen Ländern die Regelschule. Es gibt im Sprachgebrauch vieler Länder überhaupt keine sprachlichen Unterschiede zwischen Ganztagschule und Schule. Die Engländer kennen hier überhaupt keinen Unterschied.

In Österreich sehen Sie aber auch zunehmend den Wunsch bestimmter Eltern, bestimmter Familien aus bestimmten sozialen Gründen, daß die Schule zunehmend auch die Betreuung der Kinder am Nachmittag übernimmt. Das hängt mit der Berufstätigkeit der Eltern zusammen, ist aber auch positiv zu werten als Zutrauen der österreichischen Eltern zur Schule. Das ist ja, muß ich sagen, ein positiver Ausdruck, der hier zutage tritt.

Ich möchte jetzt die Vorteile der beiden Schulformen hier nicht erläutern, sonst bekomme ich den Vorwurf einer schulpolitischen Diskussion. Ich möchte hier nur feststellen, daß sich in der Praxis, meine Damen und Herren, und das zeigt auch der Bericht, die beiden Modelle ja sehr angenähert haben.

Weil Sie vom Elternrecht gesprochen haben, Frau Kollegin Gföller, muß ich sagen: Wenn Sie diesen Erlaß des Unterrichtsministeriums einmal zur Hand nehmen und ihn sich ansehen, dann werden alle Ihre Befürchtungen in alle Winde verfliegen. Er ist noch sehr neu, er ist ja erst vom 13. Juli 1979, für dieses Schuljahr aber jetzt schon gültig. Da heißt es zur Ganztagschule, wenn Sie sich den Paragraph 2.1.j) Ganztagschule anschauen:

„Eltern sollen an der Gestaltung des inner-schulischen Lebens (z. B. Vorbereitung von Festen und Feiern, Mitarbeit in Freizeitgruppen usw.) aktiv mitwirken. Dadurch soll“, sagt das Ministerium in diesem Erlaß, „der möglichen Gefahr einer Trennung von Schule und Elternhaus entgegengewirkt werden.“ (*Bundesrat Rosa Gföller: Herr Kollege! Sie haben nicht aufgepaßt! Das habe nicht ich gesagt, sondern meine Kollegin!*)

Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin Klanic, bitte ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung.

Auch bei den personellen Voraussetzungen

für die Ganztagschule heißt es: „An der Ganztagschule sind im Unterrichtsbereich nur Lehrer tätig. Im Übungs- und im Freizeitbereich können Lehrer, Berufserzieher und Personen mit anderer abgeschlossener fachlicher Ausbildung tätig sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Freizeitbereich unter der Gesamtaufsicht eines Lehrers oder Erziehers Personen einzusetzen, die zur Gestaltung eines attraktiven Freizeitprogramms beitragen können, z. B. interessierte Eltern, Sportfachleute, Künstler.“

Ihr Wunsch ist also hier bereits erfüllt worden.

Zum Abschluß möchte ich mir, meine Damen und Herren, erlauben, Ihnen das schönste aller Modelle im Bereich der Ganztagschule vorzustellen. Sie finden es im Familienbericht, es ist dort sehr ausführlich beschrieben. Und zwar ist es die Ganztagschule im heiligen Land Tirol, die Ganztagschule Prutz, die in einem Neubau untergebracht worden ist und seit dem Schuljahr 1970/71 geführt wird.

Es heißt im Familienbericht, ich zitiere wörtlich: Der Versuch entstammt einer geschlossenen Initiative von lokaler Schulverwaltung, Eltern, Kommunal- und Bezirkspolitikern. Die Eltern trugen während der ersten vier Jahre auch die Kosten für den Nachmittagsunterricht. Ab Herbst 1974 wurde der Versuch in das staatliche Versuchsprogramm übernommen.

Tirol. Sie sehen also, wir liegen in dieser Frage gar nicht soweit auseinander. (*Bundesrat Rosa Gföller: Wo wird ein Tagesheimschulversuch gemacht!*) Es gibt viele Tagesheimschulversuche. Ich habe den Bericht nicht zur Hand, aber Sie finden dort aufgeschlüsselt die Tagesheimschulen in allen Bundesländern, auch in Wien gibt es sie, und zwar schon lange, bevor es zu diesen Schulversuchen gekommen ist, gab es in Wien an verschiedenen Volks-, Hauptschulen und auch an den allgemein bildenden höheren Schulen, ich möchte nichts Falsches sagen, aber ich glaube an drei oder vier allgemein bildenden höheren Schulen, Tagesheimschulen und auch an der Volksschule. Daneben gibt es natürlich den neuen Schulversuch. (*Bundesrat Dr. Skotton: Salzburg - Alpenstraße!*)

Meine Damen und Herren, keine Modelle gibt es in Salzburg. Das werden mir die Salzburger bestätigen. Es gibt in Salzburg weder Tagesheimschulversuche noch Ganztagschulversuche, obwohl dort der neue Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei Katschthaler zu Hause ist. Dort gibt es sage und schreibe nur zwei Klassen an Tagesheimschulen, nur zwei an einer Hauptschule. Das ist alles für das ganze große Land Salzburg, und daneben gibt es, glaube ich, noch zwei, drei in Privatschulen. Das

Matzenauer

ist in Salzburg alles, was den Eltern geboten wird.

Ich möchte Ihnen, verehrte Frau Kollegin, empfehlen, werden Sie bitte initiativ, damit auch die Salzburger Eltern endlich in den Genuß dieser zusätzlichen Förderungsmaßnahmen kommen. Sie können sich hier für die Eltern stark machen.

Aber bitte lassen Sie mich zum Ende kommen. Meine Fraktion, das wurde gesagt, wird dem Familienbericht 1979 ihre Zustimmung geben.

Eigentlich müssen wir alle stolz sein auf das, was Österreich hier an Leistungen aufzuweisen hat. Es sollte uns aber auch bestärken, meine Damen und Herren, weiterhin alles gemeinsam für unsere Kinder und für die Familien zu tun.

Tragen wir unsere Meinungsverschiedenheiten aus, verzichten wir aber dort auf den Konflikt, wo es einen Konsens geben kann! Und unterstützen wir im Bildungsbereich vor allem auch den Unterrichtsminister und seine Intentionen, sein Bestreben um Versachlichung, und hören wir seine Mahnung, die er anlässlich der Feier „10 Jahre Schulreformkommission“ ausgesprochen hat! Er sagte damals:

„Man kann nur dann die kommenden Aufgaben bewältigen, wenn die einen bereit sind, auf ein unverrückbares Beharren auf dem Status quo zu verzichten, und die anderen die Vorstellung von sofortmöglichen Endlösungen aufgeben.“

Tun wir das, indem wir diesem Bericht unsere Zustimmung geben! Bringen wir zum Ausdruck, daß im Mittelpunkt aller unserer Bestrebungen – und nicht nur im Jahr des Kindes – die Familie und das Kind zu stehen haben! Helfen Sie dabei mit, daß es nicht bei einem „Jahr des Kindes“ bleibt! Machen wir gemeinsam durch eine gute Familienpolitik jedes kommende Jahr zu einem „Jahr des Kindes“! Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! An sich wollte ich eine tatsächliche Berichtigung bringen, kann aber einige Dinge, die mein Vorredner gesagt hat, nicht ganz unwidersprochen lassen und habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet.

Bei der einen Frage, wo Sie gemeint haben, ich habe gesagt, im 9. Schuljahr werde die Schulfreifahrt nicht bezahlt, bin ich vielleicht mißverstanden worden oder habe ich mich schlecht ausgedrückt.

Wenn ich mein Kind im 9. Schuljahr in einem Internat untergebracht habe und die Fahrten nicht täglich wiederkehren, werden sie nicht bezahlt. Ich habe wohl die Ermäßigung, aber sie werden nicht bezahlt.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß Sportfahrten, wie zum Beispiel Fahrten zum Schwimmunterricht, bisher aus dem Familienlastenausgleich bezahlt wurden, während dies jetzt laut Finanzministerium nicht so geschieht. Ich habe hier ein Schreiben, wo schließlich steht, daß unter den in § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 geregelten Fahrten zur und von der Schule nur die täglich wiederkehrenden Fahrten verstanden werden können.

Ich darf nur sagen: Das ist eine Belastung für den ländlichen Raum, und viele Eltern werden darauf verzichten, ihren Kindern die notwendige Sportausbildung zu geben, weil sie es sich oft nicht leisten können. (*Bundesrat Schamberger: Ein schneller Gesinnungswandel! Zuerst waren Sie gegen die Freifahrten, jetzt ist es anders!*)

Noch etwas muß man dazu sagen – das ist eine Erfahrung aus meiner eigenen Gemeinde –: Es heißt auch, aus dem Familienlastenausgleich werden Schülerfreifahrten bezahlt, wenn soundso viele Kinder soundso viele Kilometer im Bus verbringen. Aus dem Land Vorarlberg hat uns eine Frau gesagt: Wenn die Gemeinde und das Land nicht bereit wären, dazuzuzahlen – aus dem Familienlastenausgleich allein wird es nicht bezahlt! Aber es wertet die sozialistische Bundesregierung die Einführung der Schülerfreifahrten als ihr ... (*Bundesrat Schamberger: Sowieso!*) Wohl, es ist unter dieser Regierung eingeführt worden (*Bundesrat Dr. Skotton: Gegen euren Willen!*), aber es wird nicht mehr von uns allein bezahlt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum sollen sie nicht dazuzahlen?* – *Bundesrat Schamberger: Von uns eingeführt, daher ist das, was Sie jetzt sagen, unglaublich!*)

Ich habe Ihnen gesagt: Sie haben es eingeführt, aber Land und Gemeinde müssen dazuzahlen, und das sind oft welche von der ÖVP. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nun zu den angeschnittenen Schulproblemen, die der Vorredner, Herr Bundesrat Matzenauer, aufgezeigt hat, auch etwas sagen, vielleicht aus der Sicht einer ÖVP-Frau und aus der Sicht einer Mutter, die auch Kinder in der Schule hat und vielleicht schon so manche Erfahrung gemacht hat.

Ich weiß, daß wir in Österreich sehr viele berufstätige Frauen haben und daß wir diesen Frauen helfen müssen, daß die Form der Wahlmöglichkeit – auf der Basis der Freiwillig-

13764

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Waltraud Klasnic

keit – zwischen Ganztags- und Tagesheimschule ein Weg ist.

Aber man muß auch sagen, welcher Unterschied zwischen diesen beiden Schultypen besteht:

Tagesheimschule bedeutet, daß mein Kind am Vormittag Unterricht hat und am Nachmittag nicht in der Schule bleiben muß.

In einer Ganztagschule, also wenn es auch am Nachmittag Unterricht gibt, muß mein Kind am Nachmittag in die Schule. Es ist eben die freie Gestaltung für Sport, musische Fächer und so weiter nicht mehr gegeben.

Zur Tagesheimschule: Wenn Elternteile erkrankt sind und es momentan gut wäre, wenn den Kindern jemand helfen könnte, oder wenn sie Lernschwierigkeiten haben, dann können sie freiwillig kurzfristig in der Tagesheimschule bleiben. Ist es eine Ganztagschule, müssen sie automatisch das ganze Jahr in der Schule verbringen. *(Ruf bei der SPÖ: Auslegungssache!)* Auslegungssache!

Es war die Gruppe Brigittenau, die gesagt hat: Wir müssen und wir wollen die Ganztagschule, und zwar aus folgendem Grund: damit die Kinder dem Einfluß der Eltern nicht zu sehr ausgesetzt sind. Das ist ein Antrag, der da steht und den wir haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Was ist mit den konfessionellen Internaten?)*

Wenn man sagt, daß man es den Eltern schmackhaft machen will, daß man ihnen sagen soll oder sagen will, warum sie die Kinder im Ganztagsunterricht unterbringen müssen, daß sie dann die Probleme beim Lernen mit den Kindern nicht mehr haben, dann spielt man die Eltern eigentlich ein bißchen an die Wand, man klärt sie viel zu wenig auf, sondern man sagt ihnen nur: Geht es dir gut oder hast du Kinder in der Schule? Und wer hat nicht schon Sorgen mit den Kindern und ist dann vielleicht manchmal kurzfristig, ohne an die Zukunft zu denken, bereit, den bequemeren, nicht aber den für die Kinder und Familie besseren Weg zu beschreiben? *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir so stark und so laut von diesen beiden verschiedenen Schulformen reden, dann darf ich auch die Frage der Kosten aufwerfen. Wir müssen ja auch sagen, daß die Schulversuche und diese Arten etwas kosten werden. Wenn wir die Freiwilligkeit der Tagesheimschule nehmen, dann ist es im Schnitt einer Klasse vielleicht wesentlich leichter, die Kosten für einen ganzen Tag zu übernehmen, und zwar für einige Kinder, zum Beispiel für zwölf Kinder einer Klasse, als verpflichtend für eine ganze Klasse. Da ist ein Unterschied. Für zwölf Kinder ist ein Mittagstisch leichter zu besorgen als für

eine ganze Schule. *(Bundesrat Dr. Skotton: Eben nicht!)*

Weil Sie von personellen Voraussetzungen gesprochen haben – ich hoffe, und bin fast sicher, daß ich richtig informiert bin, aber ich lasse mich gerne berichtigen –, möchte ich sagen: Wenn ein Lehrer zwei Stunden Aufsicht an einer Tagesheimschule macht, dann bekommt er für eine Stunde das Honorar, wenn er fünf Stunden Unterricht an einer Ganztagschule macht, dann bekommt er für sieben Stunden das Honorar. Das ist eine einseitige Förderung des Schulversuchs. *(Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört! – Weitere Zwischenrufe.)*

Zum Thema Salzburg darf ich Ihnen sagen: Am Widerstand von Eltern und Kindern sind die Schulversuche im Land Salzburg zum großen Teil gescheitert, weil die Eltern das Gefühl gehabt haben – Gott sei Dank –, ihre Kinder zu Hause haben zu wollen. Auch die Kinder wollten diese Lösung.

Weil Sie große Minister und große Persönlichkeiten aufgezählt haben: Unterrichtsminister Piffl-Perčević hat auch dafür gesorgt beziehungsweise es war sein vordringliches Anliegen, in jedem Bezirk Österreichs eine höhere Schule zu haben. Das war ein ÖVP-Unterrichtsminister. *(Bundesrat Schamberger: Geschehen ist es aber nicht unter der ÖVP, sondern unter Sozialisten!)*

Wenn Sie gesagt haben: Gesamtschule, und vorgelesen haben, was der Elternvereinsobmann aus Hartberg geschrieben hat, nämlich daß er so zufrieden ist, dann darf ich Ihnen sagen: Wir müssen wohl wissen, daß die Gesamtschule – man muß es ganz hart sagen – eine Nivellierung bringen wird. Schwache Kinder werden in dieser Gesamtschule nie mehr ein Erfolgserlebnis haben, gute Schüler werden nicht gefordert werden.

Zu Hartberg: Der Herr Landesschulratspräsident Moser hat vorige Woche in einer Diskussion gesagt: Es war nur durch außerordentlich gute Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Kindern möglich, diesen Versuch über die Runden zu bringen.

Ich möchte es nicht behaupten, aber es wurde mir gesagt, daß es sogar Auftrag gibt, man möge besonders in diesen Gesamtschulen die Benotung so gestalten, daß sie im Ergebnis als Erfolg gewertet werden können. *(Bundesrat Schamberger: Das ist eine unbewiesene Unterstellung! Das ist Demagogie, eine Gemeinheit!)*

Zum Bezirk Hartberg darf ich Ihnen noch etwas sagen: Die Kinder des Bezirkes Hartberg haben nicht nur die Möglichkeit, nach Hartberg in die Schule zu gehen, sondern sie haben auch

Waltraud Klasnic

Ausweichmöglichkeiten, sie können zum Beispiel nach Friedberg oder Pöllau in die Hauptschule oder nach Gleisdorf in die Mittelschule, das heißt, sie müssen nicht.

Ich glaube, wenn man eine Schuldiskussion hat und wenn man große Politiker und Schule zusammen nennt, soll man Pestalozzi nicht vergessen. Er hat gesagt: Wir wollen Hirn, Herz und Hand. Dafür wollen wir unsere Kinder erziehen. – Ich glaube, das müßte die vordringliche Aufgabe sein.

Und ein großer englischer Philosoph hat gesagt: Machen wir doch nicht die Kinder schulgeeignet, sondern die Schulen kindergerecht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile ihr das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst als die für die Erstellung dieses Berichtes Verantwortliche und auch sehr viel daran Mitarbeitende doch einiges sagen über Absicht und Zielsetzungen des Berichts, und ich möchte dann Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf einige sehr wichtige grundsätzliche Ergebnisse lenken.

Es sagt schon das Wort „Bericht“ zum Unterschied von „Absichtserklärung“, daß es hier darum gegangen ist, Entwicklungen und Fakten in den wichtigsten Lebensbereichen aufzuzeigen, die die Familie sowie die Menschen überhaupt in diesem Land betreffen – es leben ja 84 Prozent der Menschen in Österreich in Familien –, nämlich im rechtlichen Bereich, im wirtschaftlich-sozialen Bereich, im Bildungs- und Erziehungsbereich – und hier ist ein sehr enger Zusammenhang zur Familie gegeben, das beweist der Bericht, zwischen der Herkunft des Kindes und seinen Bildungschancen besteht ein wesentlicher Zusammenhang –, im Bereich des Wohnungswesens, der Gesundheit und auch – und nicht zuletzt – bei demographischen und soziologischen Entwicklungen und Fakten.

Daneben – und das ist ein nicht unbeträchtlicher Teil des Berichts, weil eben sehr viel geschehen ist, und die Familienpolitik in den letzten zehn Jahren, Frau Bundesrat Gföller, halt durchaus kein Dasein am Rande geführt hat – ist es auch ein Bericht über die Entwicklung der Familienpolitik in den letzten Jahren.

Wenn Sie sagen, der Bericht sei zu umfangreich oder sehr umfangreich – ein guter Teil dieses großen Umfanges ist halt auf den Umfang der Tätigkeit und der Politik zurückzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das zunächst dazu.

Ich habe schon gesagt, es ist ein Bericht und keine Absichtserklärung. Wir haben bewußt diesen Weg des Berichts, nur des Berichts gewählt. Wir sind nur dort auf offene Probleme eingegangen, wo konkrete Vorhaben vorliegen, wo die Dinge schon so weit konkretisiert waren, daß man etwas mehr dazu sagen kann.

Wenn Sie den Bericht gelesen haben, werden Sie sehr wohl sehen, daß zum Beispiel über die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechts gesprochen wird, daß zum Beispiel über das Problem der Anpassung des Sozialversicherungsrechts an die neuen Grundsätze des Familienrechts gesprochen wird, daß zum Beispiel auf die Probleme des Mietrechts beziehungsweise der Mietrechtsreform kurz eingegangen wird.

Ansonsten waren wir der Auffassung, daß ein Bericht eben eine Diskussionsgrundlage, eine Entscheidungshilfe ist für diejenigen, die mit Fragen der Familienpolitik befaßt sind, und daß man natürlich je nach politischem und weltanschaulichem Standort wahrscheinlich in verschiedenen Fragen zu sehr unterschiedlichen Schlußfolgerungen kommen kann. Das hat die Debatte im Nationalrat gezeigt, das hat auch die Debatte hier gezeigt, das zeigen auch Äußerungen verschiedener Familienorganisationen mit verschiedenen weltanschaulichen Grundsätzen.

Das heißt, die Schlußfolgerungen müßte eigentlich der Familienpolitiker, der sich mit dieser Frage ernsthaft auseinandersetzt, für sich selber ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen dazu sagen: Nicht unwesentliche Schlußfolgerungen daraus hat die Regierung in ihrer Regierungserklärung gezogen. Ich darf dann vielleicht später noch darauf zurückkommen.

Überdies darf ich Ihnen sagen, daß sich der Familienbericht 1979 damit in guter Gesellschaft mit dem Familienbericht 1969 befindet, der vieles nicht enthält, was dieser Bericht ja beinhaltet. Aber der Bericht 1969 beinhaltet keine einzige Konsequenz.

Wenn das ein Argument für die Ablehnung ist – und das wird ja immer wieder gesagt –, dann kann man nur sagen: Sie haben Glück gehabt, daß der Familienbericht 1969 nie im Parlament behandelt worden ist, Sie hätten damals sonst den Bericht Ihrer eigenen Regierung ablehnen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Familienbericht enthält einen sehr umfangreichen demographisch-soziologischen Teil unter Einbeziehung wichtiger Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Forschung. Er enthält auch eine eigene Untersuchung über die Einstellung der Österreicher zu Ehe und Familie. Es mag das vielleicht der Teil sein, der

13766

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Staatssekretär Elfriede Karl

gemeint ist, wenn über literarische Pflichtübungen und Wertlosigkeit von Ihrer Seite aus gesprochen wird. Ich darf darum vielleicht doch sagen, warum wir diesen Dingen so große Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt in der Diskussion über die Familie Schlagworte; das Schlagwort von der Auflösung der Familie, von der Zerstörung der Familie. Wenn man besonders „sachlich“ diskutiert, sagt man dann noch, daß die Sozialisten das wollten. Es gibt das Schlagwort von der Funktionsentleerung der Familie, es wird die Kleinfamilie problematisiert. Es gibt – das hat es auch in den Wortmeldungen von Ihrer Seite gegeben – dann den nostalgischen Hinweis auf die Großfamilie, auf die gute alte Zeit, die – das zeigen schon die sozialgeschichtlichen Darstellungen in diesem Bericht – für die meisten Menschen halt keine gute Zeit war, auch für die meisten Familien nicht, auch für die meisten Kinder nicht, wenn man daran denkt, daß es Kinderarbeit in Österreich noch zu Beginn dieses Jahrhunderts gegeben hat, wenn man daran denkt, daß zum Beispiel Frauenarbeit durchaus keine Erfindung der letzten zehn, 20 oder 30 Jahre war, sondern Frauenarbeit, meine Damen und Herren, hat es immer gegeben, sie hat es auch im vorigen Jahrhundert gegeben, sie hat es auch zu Beginn dieses Jahrhunderts gegeben.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1910 war der Anteil der Frauen an der Zahl der etwa gleich hoch wie heute. Es hat sie nur zu viel schlechteren Bedingungen und mit viel weniger Hilfen gegeben. Auf diesem Gebiet haben sich halt die Verhältnisse gründlich geändert. Das muß man dazu vorausschicken.

Auch die vielgerühmte Großfamilie, meine Damen und Herren, war ein Großhaushalt; ein Großhaushalt, der im wesentlichen auch eine Produktionsgemeinschaft war. Das ist die Familie heute nicht mehr. Sie ist heute mehr Konsum als Produktionsgemeinschaft. Das ist ein Ergebnis der industriellen Arbeitsteilung, eines Prozesses, der nicht mehr reversibel ist. Sie war ein Großhaushalt mit sehr oft wechselnden Mitgliedern; mit Kindern, die zu einem sehr großen Teil als Säuglinge gestorben sind – es sind dann natürlich auch mehr Kinder wieder nachgeboren worden, das ist richtig, aber ein sehr großer Teil der Kinder, hat halt das Erwachsenenalter nicht erreicht –, mit Frauen, die sehr oft sehr früh gestorben sind – die Müttersterblichkeit war ja damals wesentlich höher als heute, daher hat es also in der Folge immer wieder neue Ehefrauen mit immer wieder neuen Kindern, die sehr oft dann auch wieder gestorben sind, gegeben –, mit Kindern, die sehr früh entweder zur Erziehung oder als Arbeitskräfte aus dem Haus gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Fakten muß man sich vor Augen halten, wenn man über Familie diskutiert, und zwar ganz unabhängig von politischer oder weltanschaulicher Einstellung. Das sind halt bitte ganz einfach Tatsachen, geschichtliche Tatsachen.

Man muß sich bitte dann auch den Wechsel vor Augen halten, der sich hier ergeben hat, den sozialen Fortschritt. Alles das, was vielfach heute kritisiert wird und als Funktionsentleerung der Familie bezeichnet worden ist, war in Wirklichkeit ein Fortschritt, um den zum Teil sehr hart gekämpft worden ist.

Heute sind erstens einmal mehr Menschen als je zuvor verheiratet. Früher hat es einen ganz beträchtlichen Teil von Menschen gegeben, die allein aus ihrer wirtschaftlichen, aus ihrer sozialen Situation heraus überhaupt nicht die Chance gehabt haben, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Die Eheschließungen erfolgen außerdem wesentlich früher.

Sicher ist die Fruchtbarkeit pro Ehe geringer. Aber es ist so, daß noch nie so viele Menschen überhaupt Kinder gehabt haben wie heute. Früher hat es zwar größere Familien gegeben, aber dafür einen sehr großen Teil von Menschen, die außerhalb der Familie gelebt haben; entweder deswegen auch keine Kinder haben konnten, weil sie wirtschaftlich nicht in der Lage waren, eine Familie zu gründen, oder sie hatten auch die Kinder außerhalb der Ehe mit allen Problemen, die damals viel größer als heute waren.

Und wir haben eines: Wir haben eine geringere Fruchtbarkeit. Das ist wahr. Das ist übrigens ein Trend, der im großen schon zum Ende des vorigen Jahrhunderts eingesetzt hat und einsetzen mußte. Aber heute erreichen 98 Prozent der Geborenen das 15. Lebensjahr, das heißt, sie werden erwachsen, sie wachsen auf. Vor 100 Jahren haben nur 56 Prozent der Geborenen das 15. Lebensjahr erreicht. Und, meine Damen und Herren, noch 1930/33 haben nur 85 Prozent der Geborenen das 15. Lebensjahr erreicht. Wenn man Geburtenentwicklung diskutiert, dann muß man auch, bitte, diese Unterschiede sehen.

Die Fruchtbarkeit konzentriert sich heute mehr als früher auf die ersten Lebensjahre. Aber – und auch das bitte ich zu sehen – es läßt sich aus allen Daten ablesen: Noch nie war die Ausbildungs- und damit auch die Jugendphase, die Phase, in der ein Kind eben Kind und Jugendlicher sein darf, so lange wie heute. Wir haben heute bei allen schichtspezifischen Unterschieden, auf die ich noch kommen darf, 88 Prozent der 16jährigen noch in Ausbildung, während in der heutigen Erwachsenengenera-

Staatssekretär Elfriede Karl

tion drei Viertel der Frauen und auch rund die Hälfte der Männer nur die Pflichtschule haben.

Und während dieser langen Ausbildungsperiode gehören die Kinder in aller Regel auch zum elterlichen Haushalt und verbleiben im elterlichen Haushalt. Das heißt, daß die Kinder viel länger in der Familie bleiben, als das früher jemals der Fall war, daß sie wahrscheinlich dadurch auch viel mehr Rückhalt durch ihre Familie und viel mehr Gelegenheit zur Persönlichkeitsentwicklung haben, als das früher der Fall war.

Es kommt dazu, daß sich auch die Ehedauer wesentlich verlängert hat, und zwar die Ehedauer mit sozusagen dem gleichen Partner, nicht wie früher auf Grund der hohen Müttersterblichkeit die Ehedauer durch ständig wiederholte Ehen vielleicht für den Mann, aber nicht für die Frau.

Die Zeit des Zusammenlebens, die ein Ehepaar erwarten kann, in der Regel beträgt heute mehr als 40 Jahre, und jetzt kommt dazu, daß dadurch – auch mit allen Problemen, die das mit sich bringt – die Zeit, in der die Ehepaare nach dem Großziehen der Kinder zusammenleben, länger ist als je zuvor. Auch wieder mit allen Problemen, die das vor allem für die Frauen mit sich bringt, für die es ja sehr schwer ist, wenn sie wegen der Kinder zu Hause geblieben sind, dann den Anschluß an das Berufsleben wieder zu finden.

Meine Damen und Herren! Weil hier auch sehr oft von Altenproblemen geredet wird: Auch die Mehrgenerationenfamilie, in der das Elternpaar, Kinder, Großeltern und Urgroßeltern gleichzeitig leben, war noch nie so stark verbreitet wie heute, eben auf Grund des Fortschrittes, den wir in den letzten Jahrzehnten oder im letzten Jahrhundert, wenn Sie so wollen, erlebt haben.

Das heißt, daß die äußeren Voraussetzungen für die Familiengründung, für die Dauer des Familienlebens und auch hinsichtlich der Zahl der gleichzeitig lebenden Generationen, also für den Familienzusammenhalt, noch nie so gut gewesen sind wie heute. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das zeigen schon allein die Daten über die soziale Entwicklung.

Nun darf ich vielleicht noch ganz kurz über diese Untersuchung über die Einstellung zu Ehe und Familie einiges sagen, die wir für den Familienbericht haben durchführen lassen, die wir aber noch weiter auswerten lassen, denn hier sind nur die Hauptergebnisse drinnen, der Bericht wäre sonst zu umfangreich geworden. Wir werden Ihnen dann auch noch die ganzen Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich zeigt sich, daß die Menschen in Österreich gegenüber der Ehe, der Familie und gegenüber Kindern eine sehr positive Haltung haben und daß auch die überwiegende Mehrzahl der Menschen mit ihrer persönlichen Situation, mit ihrer Ehe, mit ihrer Familiensituation durchaus zufrieden ist. Allerdings hat sich etwas in den Einstellungen geändert, vielleicht auch auf Grund der Entwicklung, die ich Ihnen zuerst geschildert habe.

Kinder sind heute nicht mehr das, was sie früher waren: zusätzliche Arbeitskräfte, Altersversorgung und ähnliches mehr – dieser ökonomische Effekt der Kinder ist völlig weg, das ist den Menschen auch bewußt –, sondern die Menschen sind sich sehr bewußt, daß Kinder heute in erster Linie Aufgabe sind hinsichtlich der Erziehung, hinsichtlich der Zuwendung, der Betreuung und dergleichen mehr. Sie sind sich der Verantwortung gegenüber den Kindern voll bewußt. Sie haben das Bedürfnis, ihren Kindern, wie man so schön sagt, etwas zu bieten.

Gerade dieser Wandel auch in der Wertung des Kindes, der aus allen Untersuchungen sehr deutlich herauskommt, auch aus einer Untersuchung über die Motive des generativen Verhaltens in Österreich, die jetzt im Fertigwerden ist, der mag vielleicht eine Ursache dafür sein, warum heute die Mehrkinderfamilie seltener geworden ist.

Und auch die Ehe hat eine andere Wertung erfahren. Früher war die Familie, war der Haushalt Produktionsgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft, die Familie war auch eine Gemeinschaft der sozialen Sicherheit, nämlich der sozialen Sicherheit in Form auch von materiellem Schutz. So habe ich also das jetzt gemeint; soziale Sicherheit kann auch etwas anderes bedeuten.

Diese Momente sind großteils weggefallen. Das ist richtig. Hier hat die Familie Funktionen aufgegeben.

Wir haben heute eine Altersversorgung, eine materielle Altersversorgung, um die sehr gekämpft worden ist.

Wir haben heute eine materielle Sicherung im Falle der Krankheit, um die sehr gekämpft worden ist.

Wir haben heute die Familie auch nicht mehr als Lerninstitution, sondern diese Funktion, dieser Teil der Erziehung ist großteils an die Gesellschaft abgegeben worden, etwas, was teilweise zwangsweise durchgesetzt worden ist – das hat der Herr Bundesrat Matzenauer sehr eindringlich geschildert –, aber etwas, um das auch sehr gekämpft worden ist, denn der Ausbau des Schulwesens und der verbesserte Zugang

13768

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Staatssekretär Elfriede Karl

zur Schule, meine Damen und Herren, das war Gegenstand vieler harter sozialer Auseinandersetzungen in diesem Land.

Das heißt, dasjenige, was hier jetzt so oft als Funktionsentleerung bezeichnet und problematisiert wird, das ist etwas, was eigentlich viel eher als sozialer Fortschritt zu werten ist.

Und etwas ist bei der Wertung der Ehe und der Familie in den Vordergrund getreten, und ich glaube, daß das eigentlich positiv zu werten ist, nämlich die Qualität der persönlichen Beziehungen. Ehen werden heute aus persönlichen Gründen geschlossen, nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen, nicht aus sozialen Erwägungen, sondern aus der Erwartung, daß man hier sein persönliches Glücksstreben erfüllen kann.

Auch Kinder werden überwiegend aus diesen persönlichen Gründen gewünscht, etwas, was ja für die Kinder etwas sehr, sehr Positives sein muß: wenn sie gewünscht werden, und zwar auf Grund des Wertes, den man ihnen beimißt.

Die Qualität dieser Beziehungen – und das mag vielleicht viele Probleme hervorrufen –, vor allem die Qualität der Beziehungen zwischen den Ehepartnern ist aber auf der anderen Seite – das ergibt sich daraus – auch ein sehr ausschlaggebendes Element für den Bestand der Ehe. Und sieht man aus all diesen Untersuchungen, daß, wenn diese persönlichen Erwartungen nicht erfüllt werden, mehr als früher die Bereitschaft zur Trennung besteht. Das ist richtig. Es gibt nicht mehr sosehr die wirtschaftlichen Hindernisse, es gibt nicht mehr sosehr das Hindernis der Konvention, denn früher einmal war eine Scheidung ja eine Schande – eigenartigerweise mehr für die Frau als für den Mann –, und daher ist man unter Umständen bei nicht zufriedenstellender Ehe, von der Qualität der persönlichen Beziehungen her nicht zufriedenstellender Ehe, eher bereit, die Konsequenzen zu ziehen. Das ist richtig. Das ist sicherlich eines der Probleme, die bestehen, die vor allem dann relevant werden, wenn man eine sehr große Zahl von Ehen hat, die in sehr jungen Jahren geschlossen werden, wo die beiden Ehepartner ihre persönliche Entwicklung noch gar nicht abgeschlossen haben können. Die Gegenfrage wäre jetzt: Soll man das Heiratsalter hinaufsetzen? Das wäre wahrscheinlich auch nicht sehr gut.

Probleme ergeben sich sicher – hier möchte ich noch kurz auf den Diskussionsbeitrag des Herrn Bundesrates Hofmann-Wellenhof zurückkommen – hinsichtlich der Rollenverteilung, der Rollenzuweisung in den Familien.

Ich habe zuerst schon versucht, Ihnen zu zeigen, daß die Frauenerwerbstätigkeit an sich

nichts Neues ist. Wie gesagt, der Anteil der Frauen an den Berufstätigen war 1910 gleich hoch wie heute.

Allerdings hat sich etwas grundsätzlich geändert, das ist die Form der Erwerbstätigkeit. Generell haben wir einen sehr starken Übergang von der Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zum industriell-gewerblichen Bereich und zur Dienstleistungswirtschaft. Das hängt mit der gesamten wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zusammen.

Im landwirtschaftlichen Betrieb konnte man sich Erwerb, also Beruf und Kinder, leichter einteilen. Man kann es auch heute noch, mit allen Schwierigkeiten, die die Bäuerin hat und die ich nicht verkennen möchte. Es hat sich aber vor allem bei den Frauen ein starker Wechsel von der mithelfenden, meist unbezahlten Familienangehörigen zur unselbständig Erwerbstätigen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungswirtschaft mit dem Problem der Trennung von Wohn- und Arbeitsort ergeben, mit dem Problem der fixen Arbeitszeit, die einzuhalten ist; die Bestrebungen, die Arbeitszeit flexibler zu machen, sind ja erst relativ jung.

Meine Damen und Herren! Man wird diesen Problemen Rechnung tragen, man wird sicher weiterarbeiten müssen in der Richtung, es den Frauen dann, wenn sie es wollen, zu ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Ich glaube, zu sagen, Beruf oder Familie, diese Alternative ist erstrebenswert, das hat keinen Sinn, denn diese Alternative haben wir. Sondern wenn man es will, soll man genauso wie der Mann, der ja auch Familie und Beruf vereinbart, auch als Frau Beruf, berufliche Karriere und Familie vereinbaren können.

Dahin müssen unsere Bestrebungen gehen, und dazu bedarf es sicherlich noch einer Vielfalt von Hilfen. Darin, glaube ich, sind wir uns auch einig, wir sind uns nur darüber nicht einig, wie diese Hilfen ausschauen sollen.

Ich möchte, Herr Bundesrat Wellenhof, das nicht als Frauenprobleme bezeichnen. Sie werden zwar immer als Frauenprobleme gehandelt, aber das sind in meinen Augen in erster Linie Probleme der gesamten Gesellschaft.

Wenn Sie hier sehr eindrucksvoll auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind hingewiesen haben, deren Wichtigkeit ich nicht in Frage stellen möchte, so möchte ich Ihnen doch bitte eines sagen: Kinder haben auch Väter, und die Beziehung zwischen Vater und Kind ist genauso wichtig. Das darf man nicht vergessen.

Es gibt viele Soziologen, die heute feststellen: Nicht die Berufstätigkeit der Mutter ist das Problem, sondern das Problem ist das, daß die

Staatssekretär Elfriede Karl

Kinder viel zu wenig Identifikationsmöglichkeiten mit ihren Vätern haben. Die Absenz der Väter ist nämlich eine wesentlich größere als die der Mutter. Denn es ist leider so, daß auch dann, wenn die Frau berufstätig ist, Haushalt und Kindererziehung – das wissen wir aus vielen Untersuchungen – in erster Linie ihre Angelegenheit ist.

Da, meine Damen und Herren, kann nur eines helfen: Partnerschaft in der Familie. Wir haben ein partnerschaftliches Leitbild im Familienrecht gesetzt, aber damit ist es nicht getan.

Es ist auch nicht damit getan, alle anderen Gesetze, die damit im Zusammenhang stehen, an diese Familienrechtsreform anzupassen. Das ist eine Frage der Erziehung, in der sicher die Eltern eine wesentliche Aufgabe haben, aber auch die Schule.

Und da, glaube ich, sollten wir – ich möchte jetzt auf die übrige schulpolitische Diskussion nicht eingehen – aber doch auch sehen und uns einig darüber sein, daß man danach trachten sollte, daß die Schule diesem Postulat der Erziehung zur Partnerschaft, beginnend von der Darstellung von Mann und Frau in den Schulbüchern bis zur täglichen Unterrichtspraxis, den gemeinsamen Lehrplänen und so weiter und so fort, auch wirklich Rechnung trägt. Denn die Doppelbelastung der Frau löst man nicht damit, ob sie jetzt ein Jahr oder drei Jahre Karenzurlaub hat, mit allen Problemen, die das dann mit dem Wiedereinstieg in den Beruf bringt – die Kinder hat man ja länger –, sondern die Doppelbelastung der Frau löst man nur dann, wenn sie einen Teil der Belastung aus Ehe und Familie an ihren Partner abgeben kann, wenn, wie gesagt, die Berufstätigkeit der Frau gewünscht wird oder die Frau wünscht, auch berufstätig zu sein.

Das, was Sie immer wieder versuchen, uns zu unterschieben, wir meinten, nur in der Berufstätigkeit kann sich die Frau emanzipieren, und wir wollten an die Stelle des Rezeptes der Hausfrauenehe das der Berufstätigenehe setzen, das stimmt nicht. Wir wollen eine echte Wahlmöglichkeit. Aber nicht, daß man sagt, Familie oder Beruf, sondern daß man sagt: Wenn man es will, dann auch Familie und Beruf. Wenn man es nicht will, wenn die Frau zu Hause bleiben will, dann soll sie die Möglichkeit haben. Das würde ich niemals bestreiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein zweites Problem eingehen. Es gäbe an sich sehr viel zu sagen, auch zu der heutigen Debatte, aber ich möchte meinen Beitrag nicht über Gebühr ausdehnen. Wir haben etwas getan, wo der Familienbericht 1969 gepaßt hat. Wenn Sie diesen Bericht durchlesen und auch

die Schlußbemerkungen, dann werden Sie sehen, daß es in den Schlußbemerkungen heißt – das kann ich Ihnen vorlesen –, daß das Fehlen von ausgebildeten Sozialwissenschaftlern, dadurch auch von entsprechend ausgewerteten Daten und dergleichen ein starkes Hemmnis darstellt.

Am Familienbericht 1979 haben sehr viele Sozialwissenschaftler mitgearbeitet, von Ihnen, zumindest von Ihren Kollegen im Nationalrat, sehr stark kritisiert. Es gibt heute wesentlich besser ausgewertete Daten; wir haben sie teilweise extra für den Bericht zusätzlich auswerten lassen, vor Ihrer Fraktion jedenfalls im Nationalrat kritisiert, nachdem Sie auch die Kosten kritisiert hat, die ja damit im engsten Zusammenhang stehen.

An verschiedenen Stellen des Berichts 1969 wird darauf hingewiesen: Wir wissen schon, daß diese globale Darstellung, die wir hier haben, eigentlich nicht ausreichend ist, daß es ganz massive regionale und soziale Unterschiede gibt. Aber es würde zu weit führen, heißt es dann weiter in diesen Passagen, in diesem Bericht darauf einzugehen, das heißt, das müssen wir auslassen.

Wir, meine Damen und Herren, wir haben uns sehr, sehr stark gerade mit diesen regionalen und vor allem auch mit den sozialen Unterschieden auseinandergesetzt. Und wenn Sie den Bericht lesen, dann werden Sie eigentlich in jedem Heft – mit Ausnahme der rechtlichen Situation; das Familienrecht gilt für alle gleich –, überall dort, wo es auf die Lebenssituation der Familie ankommt, sehr genau diese Differenzierung finden. Ein Ergebnis zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht, und darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken.

Familie ist nicht Familie und auch Mehrkinderfamilie ist nicht Mehrkinderfamilie. Der Mechanismus, der hier immer hergestellt wird, Mehrkinderfamilie ist gleich arme Familie, stimmt nicht. Was sich zeigt, ist, daß ganz ausschlaggebend das Einkommen ist, das die Familienerhalter, also die Eltern, erzielen, und daß – das steht zum Teil unmittelbar im Zusammenhang – ganz maßgebend auch die Bildungsschicht ist, vor allem für die Wahl des Bildungsweges des Kindes, der die Eltern entstammen. Wenn Sie den Bericht genau durchlesen, dann werden Sie sehen, daß diese Fakten zum Teil stärker auf die gesamte soziale Situation der Familie wirken als die Kinderzahl.

Ich weiß, daß das sehr vereinfachend ist und sehr primitiv klingt. Aber, meine Damen und Herren, seien Sie doch ehrlich: Eine Familie mit einem Mann in einer beruflichen Spitzenposition und dem entsprechenden Einkommen mit

13770

Bundesrat - 388. Sitzung - 16. Oktober 1979

Staatssekretär Elfriede Karl

vier oder fünf Kindern wird es wirtschaftlich zweifellos leichter haben als die eines kleinen Hilfsarbeiters mit einem oder zwei Kindern.

Das kommt aus dem Bericht auch sehr, sehr deutlich heraus, und das zeigt, daß man auch, wenn man über die Mehrkinderfamilie diskutiert, nicht ganz einfach sagen kann: Mehrkinderfamilie ist Mehrkinderfamilie.

Da komme ich auch zu den Kinderkosten, deren Fehlen Sie kritisiert haben. Schon die Analyse der Kinderkosten, basierend auf der Konsumerhebung 1964 – die eine sehr unbefriedigende Analyse ist, weil sie zu 85 Prozent mit Fiktionen arbeitet, weil man eben die Kosten eines Kindes sehr, sehr schlechterheben kann –, zeigt, daß je nach Ausgabengruppe, in die der Haushalt fällt – in die die Haushalte fallen, die man da verwendet hat –, die Kinderkosten etwa zwischen 400 S und 1 700 S differieren.

Es zeigt sich auch, daß in allen Ausgabengrößen die Ausgaben pro Kind mit der Zahl der Kinder sinken. Dieses Differieren, meine Damen und Herren, ist sicherlich auch heute gegeben. Wir haben eben gemeint, daß es keinen Sinn hat, einen Durchschnittswert daraus jetzt wieder in den Bericht hineinzunehmen.

Befriedigendere Ergebnisse haben wir leider noch nicht, weil es auch in der Konsumerhebung 1974 nicht gelungen ist – trotz aller Bemühungen, trotz aller Zusagen des Statistischen Zentralamts –, einen größeren Teil der Kinderkosten tatsächlich aus der Erhebung, aus den Haushaltsbüchern herauszunehmen und tatsächlich festzustellen.

Wir suchen jetzt einen neuen Zugang, und zwar mit Hilfe von Ausgabenelastizitätsberechnungen. Auch da zeigt sich – soweit ich die Ergebnisse kenne – wieder, daß eben die Ausgaben für ein Kind – und das sind keine Kosten, das sind Ausgabenrechnungen – sehr, sehr stark je nach dem Einkommen der Eltern differieren und daß man ganz einfach aus der Gegenüberstellung: hier Kinderkosten – einen Durchschnittswert – und hier Familienbeihilfe!, auf die wirtschaftliche Situation der Familie überhaupt nicht schließen kann, sondern hier muß man sehr differenziert vorgehen und hier muß man immer auch mit dazu sehen das jeweilige Familieneinkommen, das der beste Familienlastenausgleich nicht ersetzen kann.

Meine Damen und Herren! Etwas anderes zeigt der Bericht auch: Die größten durchschnittlichen Kinderzahlen haben nach wie vor – obwohl in diesen Gruppen der Geburtenrückgang eigentlich stärker war als überall woanders – die Gruppen der Bevölkerung, die zu denen gehören, die die geringsten Einkommen haben und die auch sonst vielleicht wirklich –

zumindest teilweise – keinen sehr guten Standard haben. Es trifft das zum Teil auf die Landwirtschaft zu. Sie wissen wahrscheinlich ja, daß die Einkommensdisparität in der Landwirtschaft größer ist als die Disparität zwischen dem gesamten landwirtschaftlichen Einkommen und dem in Industrie und Gewerbe. Das heißt: Auch dort ist die Situation durchaus unterschiedlich. Und das trifft zu auf die Familien von an- und ungelernten Arbeitern. Dort sind die größten Kinderzahlen. Interessanterweise ist auch dort der Kinderwunsch nach wie vor am größten. Es geht dann für die Mittelschichten etwas zurück, und erst wieder die höchsten Schichten der sozialen Pyramide tendieren wieder zu mehr Kindern.

Es wird auch deutlicher aus dem Bericht, daß natürlich diese Familien am unteren Ende der sozialen Pyramide, die die meisten Kinder, die die größten durchschnittlichen Kinderzahlen haben, ihre Bedürfnisse am wenigsten befriedigen können. Sie geben auch an, am meisten die Belastungen, die aus Ehe und Familie einmal resultieren, zu spüren.

Meine Damen und Herren! Wir haben eigentlich – und das hat sich wieder wie ein roter Faden durch die Familienpolitik der letzten Jahre gezogen; von Ihnen zum Teil sehr heftig bekämpft und sehr stark kritisiert – doch versucht, gerade diesen sozialen Unterschieden entgegenzuwirken. Ich möchte jetzt nicht noch einmal die Familienpolitik der letzten Jahre rekapitulieren. Es ist teilweise geschehen, und außerdem sind Ihnen die Maßnahmen ja bekannt.

Aber zum Beispiel gerade das Umstellen der Familienförderung auf überwiegend direkte Leistung, die unabhängig vom Steueraufkommen der Familie und damit von ihrem Einkommen ist, das, meine Damen und Herren – und das kann man Ihnen nicht oft genug sagen –, hat gerade diesen Familien, diesen bürgerlichen Familien und diesen Familien mit geringem Einkommen aus den Bereichen der Hilfsarbeiter, der ungelernten Arbeiter, der angelernten Arbeiter mit den vielen Kindern am meisten geholfen. Denn die, meine Damen und Herren, haben von einer Steuerbegünstigung, so wie sie seinerzeit Ihr Finanzminister Schmitz eingeführt hat – und er hat sich ja ausdrücklich zum schichtenspezifischen Lastenausgleich bekannt; das steht da drinnen, deren wirtschaftlichen Effekt am größten ist, je mehr man verdient –, ganz bestimmt nichts gehabt.

Das, glaube ich, ist auch ein entscheidender Bestandteil unserer Politik. Das ist auch ein entscheidender Punkt, in dem sich die Auffassungen der beiden Parteien unterscheiden.

Staatssekretär Elfriede Karl

Wenn Sie sagen, es sind keine Konsequenzen gezogen: Wir haben ja schon in den letzten Jahren Maßnahmen gesetzt. Wie weit sie diesen Ungleichheiten entgegen gewirkt haben, kann man noch nicht sagen, dazu sind sie zu jung, das weisen die Daten noch nicht aus. Die Daten, die wir verwendet haben, sind zwar größtenteils fortgeschrieben bis zu den Jahren 1977/1978; aber natürlich liegen Ihnen auch die Großzahlungen, die eben nur alle zehn Jahre stattfinden, zugrunde; genauso wie dem Familienbericht 1969 übrigens; der hat ganz die gleiche Datenbasis; nur eben viel weniger differenziert.

Konsequenzen haben wir auch in der Regierungserklärung schon gezogen - Sie offensichtlich nicht, denn Sie fordern ja immer wieder einen Ausbau der Steuerbegünstigungen -, daß wir darin fortfahren wollen, gerade diese sozial schwachen Familien besonders zu unterstützen und gerade diesem Aspekt und damit auch den Problemen der meisten Mehrkinderfamilien ganz besonders Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Es würde zu weit führen, jetzt auch noch zu weiteren Inhalten des Familienberichtes zu sprechen. Ich habe mich bewußt auf diese beiden Dinge beschränkt. Denn ich glaube, es ist notwendig, wenn man sachlich über Familienpolitik diskutieren will, sich einerseits den grundlegenden sozialen Wandel vor Augen zu halten, sich andererseits aber auch vor Augen zu halten, daß man - wenn man über Familie spricht - nicht ganz einfach über „die Familie“ sprechen kann. Man muß sich sehr genau anschauen, wo sich diese Familie - regional und sozial - befindet. - *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jetzt noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Genossen zustimmen, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu

nehmen, um ein Handzeichen. - Ist Stimmmehrheit.

Damit ist der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der heutigen Sitzung fünf selbständige Anträge eingebracht, und zwar:

Vier Gesetzesanträge betreffend Änderungen

a) des Bundes-Verfassungsgesetzes und bundesverfassungsgesetzlicher Übergangsbestimmungen (22/A),

b) des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete (23/A),

c) des Eisenbahngesetzes 1957 (24/A) und

d) des Grenzkontrollgesetzes (25/A)

sowie einen Entschließungsantrag betreffend Realisierung des Forderungsprogrammes der Bundesländer (26/A).

Nach dem Vorschlag der Antragsteller sollen die Selbständigen Anträge 22/A und 23/A dem Rechtsausschuß, der Antrag 24/A dem Wirtschaftsausschuß und die Anträge 25/A und 26/A dem Finanzausschuß zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Anträge sind somit entsprechend den Vorschlägen der Antragsteller zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 22. November 1979, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 20. November 1979, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der Donauuferautobahn (376/J)

Nachtrag

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Streifendienste der Bundespolizeidirektion Wien (377/J)